

# Gemeinde Marienheide- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

## Flächendiskussion:

### Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter

**Projektleitung:** Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

**Mitarbeit:** Anna Gertz, M. Sc. Geoökologie  
Gerd Bermbach, Landschaftsarchitekt (BDLA)



**Dipl.-Ing. G. Kursawe**  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928  
Email: [Kursawe@Gruenerwinkel.de](mailto:Kursawe@Gruenerwinkel.de)

## Inhalt

1	<b>Einleitung</b> .....	1
2	<b>Schutzgüter im Rahmen der Flächendiskussion</b> .....	1
2.1	Menschen und menschliche Gesundheit .....	1
2.2	Tiere.....	2
2.3	Fläche .....	2
2.4	Pflanzen, biologische Vielfalt .....	3
2.5	Boden.....	3
2.6	Wasser .....	4
2.7	Klima und Luft.....	4
2.8	Landschaft / Kulturlandschaft .....	5
2.9	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	5
3	<b>Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung der Flächennutzungsplanänderung</b> .....	5
3.1	Bewertungsrahmen .....	5
3.2	Darstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchungen .....	7

### **Flächensteckbriefe, Steckbriefe zur umweltrelevanten Einzelflächenbetrachtung**

- Steckbrief 1: Griemeringhausen, Auf der alten Fuhr – Wohnbaufläche (ca. 1,27 ha)
- Steckbrief 2: Westliche Erweiterung Griemeringhausen – Gewerbefläche (ca. 1,82 ha)
- Steckbrief 5: Rodt, Parkplatz - Gewerbefläche (ca. 1,08 ha)
- Steckbrief 6: Kotthausen – Wohnbaufläche (ca. 0,37 ha)
- Steckbrief 7: Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche (ca. 1,26 ha)
- Steckbrief 8: Marienheide, Leppestraße - Wohnbaufläche (ca. 2,62 ha)
- Steckbrief 17: Nördliche Erweiterung Griemeringhausen - Gewerbefläche (ca. 0,34 ha)

## 1 Einleitung

Für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 und 1a BauGB wird bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend dem Planungsstand ermittelt und bewertet werden (§ 2 BauGB). Die Auswirkungen der Planung auf die relevanten Schutzgüter und Landschaftspotenziale, die aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zu erwarten sind, werden nachfolgend für die vorgesehenen Neuausweisungen im Rahmen der Flächendiskussion dargestellt und bewertet.

## 2 Schutzgüter im Rahmen der Flächendiskussion

Die Belange des Umweltschutzes nach §1 Absatz 6 Nummer 7 Baugesetzbuch (BauGB) erstrecken sich in erster Linie auf die Schutzgüter:

- Mensch und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Fläche
- Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft / Kulturlandschaft
- Kultur- und Sachgüter

### 2.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Für den Menschen, insbesondere seine Gesundheit sind im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die möglichen Auswirkungen von Planvorhaben auf das Wohnen, das unmittelbare Wohnumfeld und die wohnumfeldbezogene Aufenthalts- und Erholungsfunktion sowie auf die Gesundheit des Menschen durch die vorgesehene Nutzung und hiervon ggfls. ausgehenden Emissionen (Lärm, Abgase, Gerüche, Stäube etc.) von Bedeutung.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unter anderem die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz dienen dem Interessenausgleich zwischen Lärmverursachern (wie z.B. Anlagenbetreibern) und der betroffenen Nachbarschaft. Für die verschiedenen Lärmarten sind im Wesentlichen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die

nachgeordneten Verordnungen (16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung, 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung sowie TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) relevant.

## 2.2 Tiere

Ein wesentliches Ziel des Naturschutzes ist gemäß § 1 BNatSchG, die biologische Vielfalt zu sichern. Die Biologische Vielfalt wird in erster Linie von der Vielfalt der Arten und ihrer Populationen geprägt. Der Erhalt der Artenvielfalt ist daher eine zentrale Aufgabe des Natur- und Artenschutzes. Ein wesentliches Ziel der Naturschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen besteht darin, bis zum Jahr 2020 eine Trendwende im Rückgang der biologischen Vielfalt herbeizuführen. Dabei spielt der besondere Artenschutz eine besondere Rolle. Die Regelungen zum Artenschutz im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zielen darauf ab, Beeinträchtigungen und Gefährdungen der besonders und streng geschützten Arten zu vermeiden.

Auf dieser Planungsebene sind die Umweltwirkungen der angestrebten Nutzung noch zu wenig konkret, um beurteilen zu können, wie und mit welchen standortspezifischen Beeinträchtigungen sie sich tatsächlich bemerkbar machen. Eine Verbindlichkeit wird erst im Rahmen der Bebauungsplanung bzw. der Planfeststellungs- und Genehmigungsplanung hergestellt, die in ihren Aussagen zum geplanten Vorhaben und den tatsächlichen Wirkungen auf die Umwelt ausreichend konkret sind.

## 2.3 Fläche

Neu in das Baugesetzbuch integriert ist das Schutzgut Fläche durch § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert.

Die Inanspruchnahme von Flächen für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit den damit verbundenen Folgewirkungen stellen seit vielen Jahren eine besondere Herausforderung dar. Eine nachhaltige Landnutzung mit Reduzierung der Neuflächeninanspruchnahme und der Stärkung der Innenentwicklung ist das Ziel eines nachhaltigen Flächenmanagements. Die Flächeninanspruchnahme zählt zu den Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. In § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird ausgeführt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und zudem wird aufgezeigt, dass die Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen auf das notwendige Maß zu begrenzen ist. Im dicht besiedelten Land Nordrhein-Westfalen ist die Erhaltung und Sicherung von Freiraum eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzung und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen.

Zur Bewertung des Schutzgutes Fläche sind im Rahmen der Umweltprüfung qualitative und quantitative Aspekte bzgl. der Flächeninanspruchnahme zu untersuchen. **Als besonders bedeutender Flächenbedarf werden umfangreiche Neuversiegelungen, die Inanspruchnahme von naturnahen Flächen und der Verbrauch land- und forstwirtschaftlicher Flächen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit gewertet.**

## 2.4 Pflanzen, biologische Vielfalt

Auf Grundlage der Ziele und Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Pflanzen als biotischer Bestandteil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Hierzu zählt auch die biologische Vielfalt (Biodiversität), die nach dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt als „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, (...)“ definiert ist (BMU, 2007). Diese umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Die Lebensräume von Pflanzen sowie die sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, nach Eingriffen wiederherzustellen.

## 2.5 Boden

Rechtliche Grundlagen für den Bodenschutz bilden das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 und das Landesbodenschutzgesetz NW (LBodSchG) vom 09.05.2000 in der jeweils gültigen Fassung. Der vorsorgende Bodenschutz zielt vornehmlich auf den Schutz der vielfältigen Funktionen des Bodens, z. B. als Lebensraum, als Regler im Wasser- und Nährstoffkreislauf, als Filter, Puffer und Speicher für Stoffe oder als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Der Flächenbedarf und somit die Überformung von natürlichen Böden stellen Ansprüche an eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung. Eine Berücksichtigung der Bodenschutzbelange im Rahmen der kommunalen Planung wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) Rechnung getragen. Mit Grund und Boden ist gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sparsam umzugehen. Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind möglichst die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen

Aus der „Bodenschutzklausel“ des Baugesetzbuchs sowie aus den Bodenschutzgesetzen ergeben sich folgende Hauptziele des Bodenschutzes in der Bauleitplanung:

- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf das unerlässliche Maß zu beschränken.
- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf Flächen zu lenken, die vergleichsweise von geringerer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind.
- Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sind soweit wie möglich zu vermeiden.

Der Landschaftsfaktor Boden erfüllt als Teil des Naturhaushaltes mehrere Funktionen. Er ist u. a. Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Mikroorganismen, Teil der Ökosysteme mit ihren Stoffkreisläufen, besonders im Hinblick auf Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie prägendes Element der Natur und Landschaft. Die Schutzwürdigkeit der Böden wird von ihren Funktionen im Naturhaushalt abgeleitet. Je herausragender die Bodenfunktionen sind, umso schutzwürdiger sind sie.

Die schutzwürdigen Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene und gefährdete Biotoptypen liegen digital vor und sind für die jeweiligen Flächenprüfungen/Steckbriefe dargestellt worden.

## 2.6 Wasser

Oberflächengewässer und das Grundwasser sind als Bestandteile des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern und zu entwickeln (§ 1a WHG). Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000 hat das Ziel, die Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ bzw. einen „guten mengenmäßigen Zustand“ bis 2015 bzw. 2027 zu bringen und diesen zu erhalten. Gewässer bilden mit ihrem Einzugsgebiet eine ökologische Einheit. Grundwasser, Oberflächenwasser und ihre Auen stehen in Wechselwirkung miteinander. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, alle Gewässer in diesem Sinne zu schützen, zu verbessern und zu sanieren.

Bezüglich des Schutzgutes Wasser sind das Grundwasser in seinem qualitativen und quantitativen Dargebot und die Oberflächengewässer mit ihren Einzugsgebieten im Hinblick auf Gewässergüte und -struktur sowie Hochwasserrückhaltung und -abfluss zu betrachten. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG) enthalten Bestimmungen über den Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers, außerdem Vorschriften über den Ausbau von Gewässern und die wasserwirtschaftliche Planung sowie den Hochwasserschutz.

## 2.7 Klima und Luft

Der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie die Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen) stellen die wichtigsten Zielsetzungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der technischen Anleitung Luft (TA Luft) dar. Darüber hinaus ist die Anfälligkeit von Planvorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels zu beurteilen. Im Rahmen des Klimawandels ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg städtischer Lufttemperaturen sowie Extremwetterlagen mit Hitzewellen und eingeschränktem Luftaustausch zu rechnen. Diese Entwicklung geht einher mit negativen Einflüssen auf die menschliche Gesundheit. Deswegen ist die Versorgung der Städte mit kühler und unbelasteter Luft aus dem Umland von besonderer Bedeutung.

Die zusammenhängenden Wälder wirken ausgleichend auf das kleinräumige Klima. Im Vergleich zum Freiland mildert Wald die Temperaturgegensätze am Boden sowohl zwischen Tag und Nacht, als auch zwischen Sommer und Winter.

Im Bereich der Talhänge entsteht bei Grünlandnutzung Frisch- und Kaltluft, die hangabwärts fließt. Sie sammelt sich in den Niederungen der kleinen Siefen und Täler, bewegt sich talabwärts und führt zu einer Durchlüftung der Siedlungsflächen. Hauptfrischluftschneisen sind das Wipper- und Leppetäl.

Bewertet werden die möglichen Auswirkungen auf die örtlichen Klimafunktionen mit mittlerer bis hoher Bedeutung für die angrenzenden Siedlungen und geplanten Nutzungen.

## 2.8 Landschaft / Kulturlandschaft

Die Landschaft bzw. das Landschaftsbild ist in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie aufgrund seiner Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Vor allem in Siedlungsnähe sind Flächen für die Erholung zu sichern und in ausreichendem Umfang bereitzustellen. Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird.

Bei der Bewertung der Qualität Landschaftsbild für die landschaftsbezogene Erholung sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

- Vorhandensein bedeutsamer Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft, auf markante kulturhistorisch bedeutsame Bauten bzw. besonders prägende Landschaftselemente und Kulturlandschaftsbereiche
- Vorhandensein markanter Aussichtspunkte
- Bedeutung der Landschaftsbildeinheit für die landschaftsbezogene Erholung, u.a. stille Erholung (Wandern, Naturbeobachtung)
- Vorhandensein regional und überregional bedeutsamer Wanderwege

## 2.9 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgüter sind Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung und öffentlichem Interesse zu verstehen, wie z.B. architektonisch wertvolle Bauten (Baudenkmäler) und historische Ausstellungsstücke, Denkmalbereiche (wie z.B. Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadt-, Ortsteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, alte Hofanlagen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend sind).

Weiterhin zählen zu den Kulturgütern alte Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen, Platzanlagen und sonstige von Menschen gestaltete wertvolle Landschaftsteile (Kulturlandschaften), Rohstofflagerstätten und Bodendenkmäler. Eine Beeinträchtigung ist dann gegeben, wenn deren Nutzbarkeit durch Planvorhaben eingeschränkt werden könnte bzw. wenn Auswirkungen auf das visuelle Erscheinungsbild solcher Bauten oder Anlagen zu erwarten sind.

## 3 Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei Durchführung der Flächennutzungsplanänderung

### 3.1 Bewertungsrahmen

**Die Einschätzung der zu erwartenden Konfliktintensität wird über eine Verknüpfung der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen mit der Bedeutung/ Empfindlichkeit der Schutzgüter ermittelt.**

Die Wertung erfolgt jeweils für ein Schutzgut. Zu beachten ist, dass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nur bedingt konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Konflikten und Beeinträchtigungen in die Wertung einfließen können.

**Beeinträchtigungsintensität; Konfliktpotenzial (Wertungsrahmen)**

Bedeutung/ Empfindlichkeit des jeweiligen Schutzgutes	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen		
	Hoch	Mittel	Gering
Sehr hoch			
Hoch			
Mittel			
Gering			

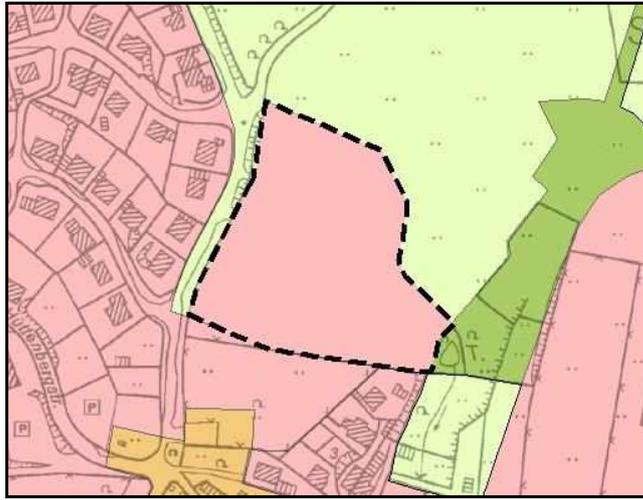
**Erläuterung der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen**

<b>sehr hoch; sehr erheblich</b>	<p>Sehr erhebliche Konflikte sind gegeben, wenn der Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen), die erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, Schadstoffe und ähnlichen Erscheinungen hervorrufen, nicht gewährleistet ist.</p> <p>Des Weiteren sind solche Auswirkungen als sehr erheblich zu werten, die den Verlust oder Teilverlust von Landschaftspotenzialen mit sehr hoher Schwürdigkeit oder mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bewirken. Nachhaltig sind Eingriffe, wenn sie nicht nur vorübergehende Wirkungen auslösen, sondern dauerhaft stark negativ auf den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild wirken.</p>
<b>deutlich vorhanden; erheblich</b>	<p>Konflikte für die jeweilig betroffenen Schutzgüter und für den Menschen sind deutlich vorhanden und erheblich. Die Möglichkeiten zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Verträglichkeit der Beeinträchtigungen für den Menschen sind durch Berücksichtigung aller Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in den weiteren Planungsphasen zu prüfen und dann erneut zu werten.</p>
<b>weniger erheblich</b>	<p>Konflikte für die jeweilig betroffenen Schutzgüter und für den Menschen sind gegeben. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen können die betroffenen Funktionen überwiegend in gleichartiger Weise, in angemessener Zeit und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang wiederherstellen. Der Mensch und die menschliche Gesundheit werden nicht nachhaltig beeinträchtigt.</p>
<b>nicht erheblich</b>	<p>Konflikte oder Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter und des Menschen sind gering bis sehr gering. Eine Kompensation der betroffenen Funktionen ist i.d.R. zeitnah und vollständig möglich.</p>
<b>-- hier nicht relevant</b>	<p>Schutzgut ist nicht betroffen</p>

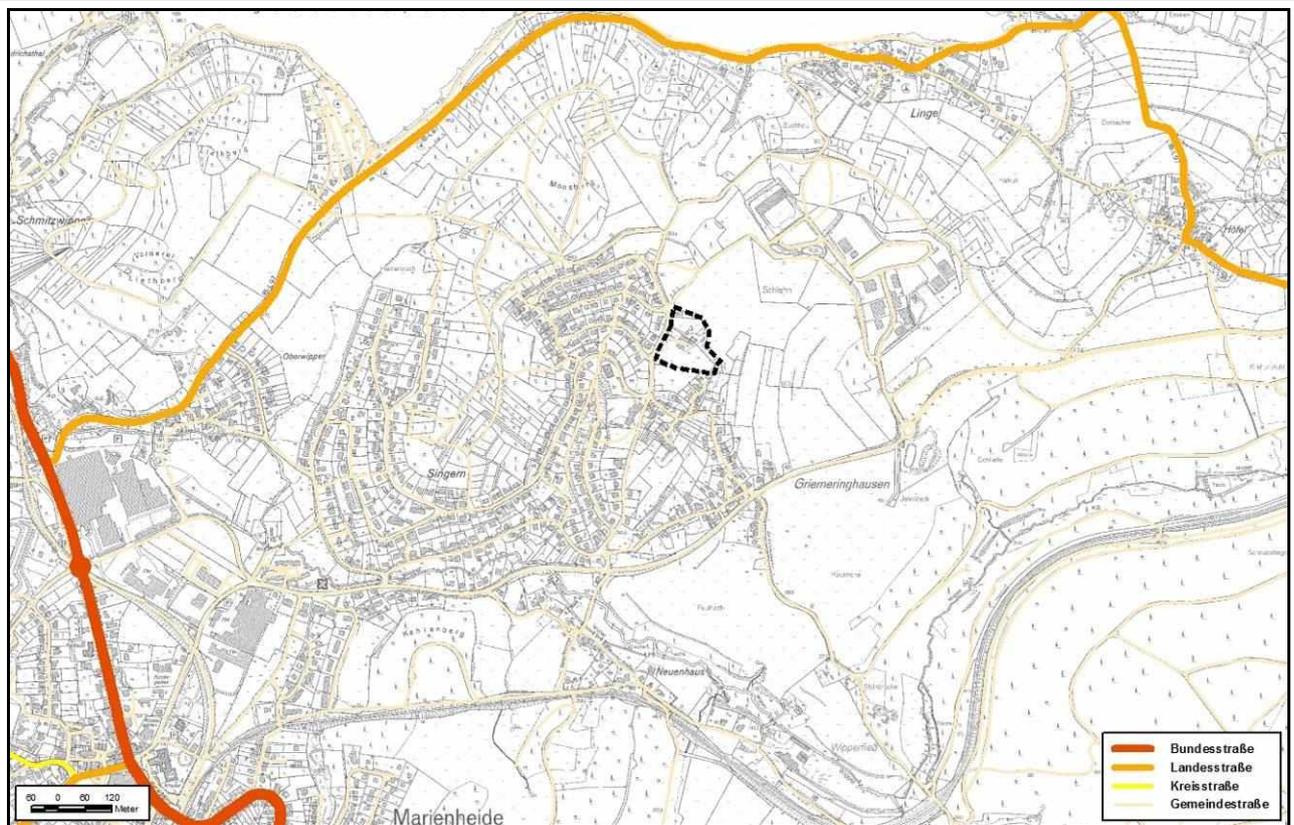
3.2 Darstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchungen

Für die untersuchten Standorte wurden nachfolgend dargestellte Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bewertet. Die Steckbriefe der Flächen zur Prüfung der Umweltbelange sind beigelegt.

Einzelflächen		Schutzgüter								
Nr.	Bezeichnung	Mensch	Tiere	Fläche	Pflanzen, Biotope	Boden	Wasser	Klima, Luft	(Kultur) Landschaft	Kultur-/Sachgüter
1	Griemeringhausen, Auf der alten Fuhr – Wohnbaufläche	●	noch keine Wertung möglich	●	●	●	●	●	●	--
2	Westliche Erweiterung Griemeringhausen – Gewerbefläche	●	●	●	●	●	●	●	●	--
5	Rodt – Parkplatz- Gewerbefläche	●	●	●	●	●	●	●	●	--
6	Kotthausen – Wohnbaufläche	○	●	●	●	●	●	○	●	--
7	Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche	●	●	●	●	●	●	○	●	
8	Marienheide, Leppestraße - Wohnbaufläche	●	●	●	●	●	●	●	●	--
17	Nördliche Erweiterung Griemeringhausen - Gewerbefläche	○	●	●	●	●	●	●	●	--

Prüffläche-Nr. 1 – Griemeringhausen, Auf der alten Fuhr - Wohnbaufläche			
Größe: ca. 1,27 ha	Lage: Griemeringhausen, Griemeringhausener Straße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
<p><b>Kurzbeschreibung</b> Bei der Fläche handelt es sich um eine alte Hofanlage am nordöstlichen Ortsrand. Um den Hof erstrecken sich Wiesen und Weiden, die z. T. mit Bäumen und Obstbäumen bestanden sind. Außerhalb des Untersuchungsgebiets grenzt im Südosten eine Quellmulde mit Siefen an.</p>			
<p><b>Zusammenfassende Wertung</b> (Verbal-argumentativ) <i>Die Ausweisung der Wohnbaufläche kann zu Konflikten und Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotopvielfalt und Kulturlandschaftsbild führen, sofern durch die Bebauung die strukturgebenden Landschaftselemente (Hecken, Bäume, Obstbäume, Quellbereich) zerstört oder in ihrer Funktion deutlich beeinträchtigt werden. Im weiteren Bauleitverfahren sollten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Konflikte und zur Gestaltung bevorzugt in die Planung einbezogen werden.</i></p>			

**Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit**

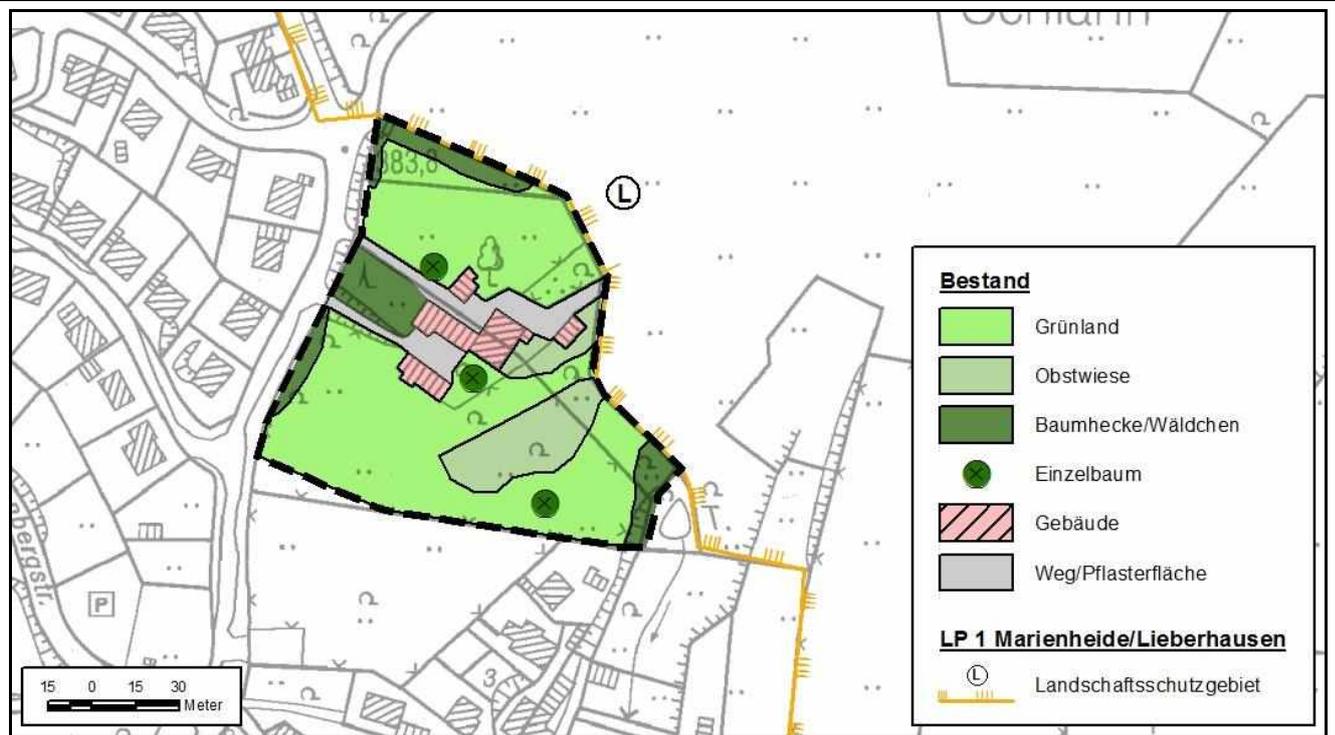


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Fläche liegt zwischen dem alten Dorfkern und einem Neubaugebiet. Zweiseitig schließen schmale Gemeindestraßen an. Es gibt nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen.</p>	<p>Der Wohnstandort birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.</p>	<p>Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen. Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p>Die Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind weniger erheblich.</p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundorkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.</p> <p>Die vorhandenen Obstbäume und anderen Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p> <p>Die Stallgebäude eignen sich als potenzielle Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse. An einem Giebel hängt ein Fledermauskasten.</p>	<p>Eine mögliche Betroffenheit/ Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) kann an dieser Stelle noch nicht abschließend beurteilt werden.</p> <p>Aufgrund der Biotopstrukturen ist die Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten möglich.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</b>		<b>noch keine Wertung möglich</b>
Die Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) wird empfohlen.		

Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um hofnahe Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von maximal einem Hektar möglich. Die Inanspruchnahme bisher nicht baulich genutzter Freiflächen ist ausgeschöpft.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche</b>	<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

### Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

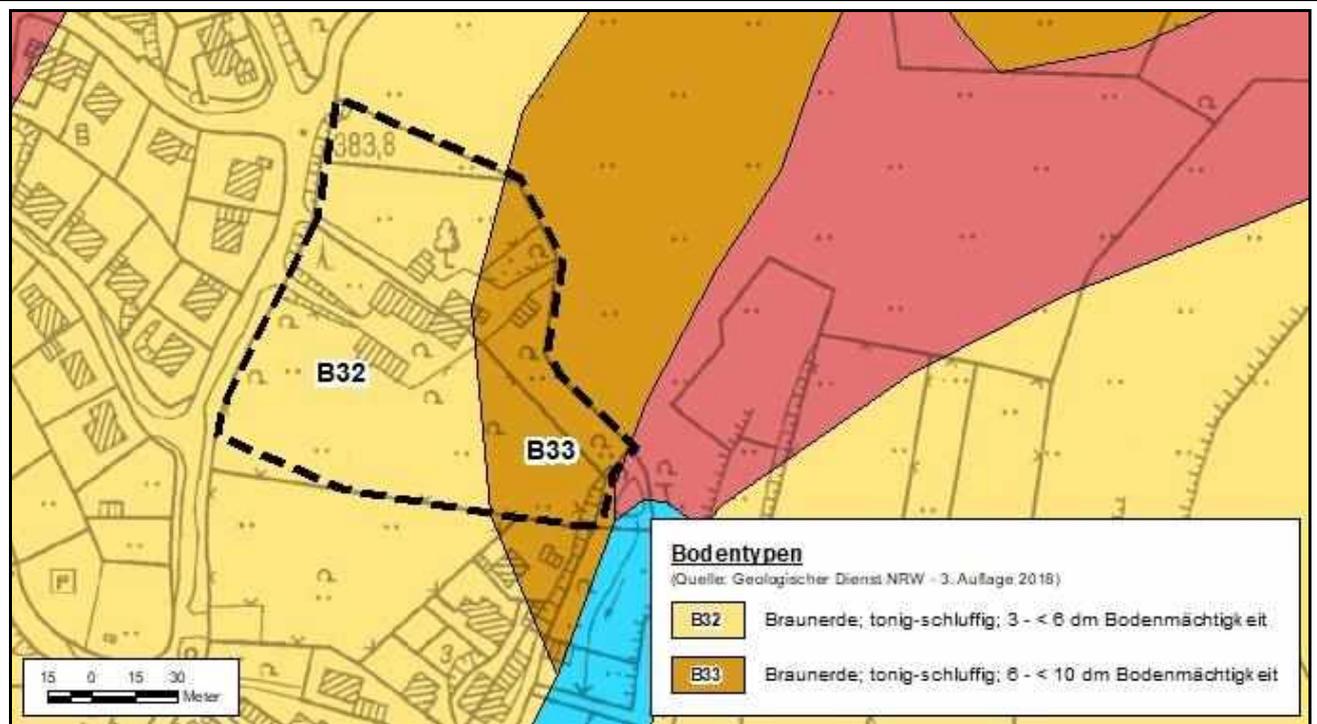


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Abgesehen von der befestigten Zufahrt und der Hoffläche besteht das Gelände vorwiegend aus Wiesen und Weiden, die westlich des Hofes dicht mit Laubbäumen bestanden sind. Entlang der Griemeringhauser Straße und nach Norden sowie im Südosten wird das Gelände von Baumhecken begrenzt. Dort liegt außerhalb des Grundstücks eine Quellmulde aus der ein Siefen entspringt. Im Südosten liegt eine Obstwiese. Als Hofbäume prägen eine alte geschnittene Linde und ein weiterer Altbaum den Hofkomplex.</p>	<p>Das bäuerliche Ensemble weist mit Altbäumen, Obstwiese und den Baumhecken an den Grundstücksrändern vielfältige, wertvolle Biotopstrukturen aus, die das Dorf bzw. die Neubaugebiete mit der Landschaft verzahnen.</p>	<p>Der Schwerpunkt der Bebauung sollte auf der südlichen Grundstücksfläche liegen, ohne die bestehenden Biotopstrukturen zu beeinträchtigen. Bei Bebauung im nördlichen Bereich sollten die das Gelände abschließenden Hecken als Übergang zur offenen Landschaft erhalten und ergänzt werden.</p>

<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p>	<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
--	---

*Je intensiver die Bebauung erfolgt und je stärker sie in schützenswerte Bereiche eindringt, desto negativer sind die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Die oben genannten Erhaltungs- und Optimierungshinweise sollten zur Minderung der Auswirkungen der Bebauung im weiteren Bauleitverfahren konkret einfließen.*

## Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B3<sub>2</sub>, B3<sub>3</sub>) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910 B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4910 B331)</u> sind hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit weniger schutzwürdig bzw. nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 55</p>	<p>Es handelt sich um tonig-schluffige Lehmböden.</p> <p>Die Braunerde B3<sub>3</sub> ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es sind Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B3<sub>2</sub>) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Im Bereich der Hoffläche sind die Böden durch Bebauung und Befestigung bereits anthropogen überformt.</p> <p>Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b>		<b>deutlich vorhanden; erheblich</b>
<p><i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i></p>		

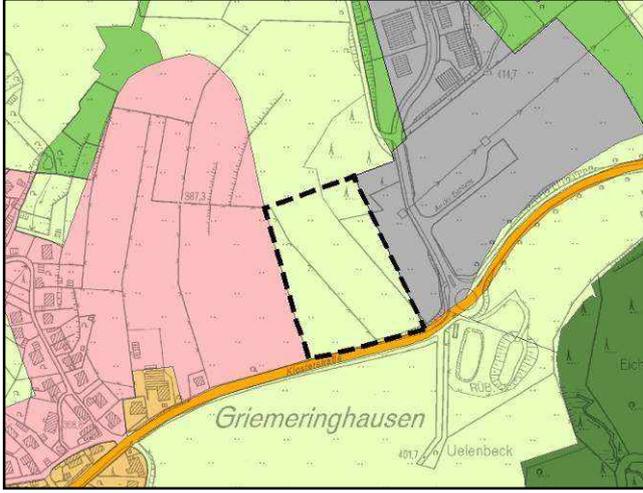
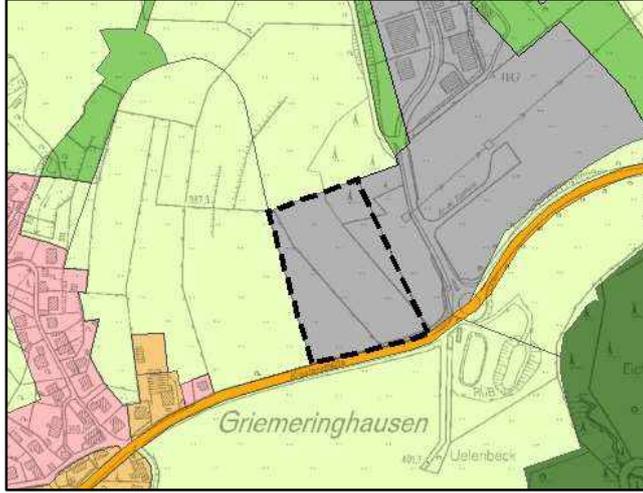
Schutzgut Wasser		
	<p><b>Bestand und Bewertung des Ist-Zustands</b></p> <p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Östlich angrenzend befindet sich Oberlauf des Griemeringhauser Bachs, dessen Quellgebiet als Teich aufgestaut ist.</p>	<p><b>Auswirkungen / Prognose</b></p> <p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
<p><b>Bestand</b></p> <p>Das Gelände liegt zwischen der weitgehend offenen Bebauung des Dorfkerns und der dicht bebauten Neubausiedlung. Von Norden wird durch die oberhalb liegenden Hangwiesen Frisch- und Kaltluft herangeführt, die im Sommer Kühle, im Winter Frost bringt.</p>	<p><b>Bewertung des Ist-Zustands</b></p> <p>Das halboffene Gelände trägt zur Durchlüftung des Ortes Griemeringhausen und der unterhalb liegenden Siedlungsgebiete bei.</p>	<p><b>Auswirkungen / Prognose</b></p> <p>Sofern die Bebauung offen mit umliegenden Gärten erfolgt, ist mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts nicht zu rechnen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Auswirkungen auf Kleinklima und Lufthaushalt sind weniger erheblich.</i></p>		

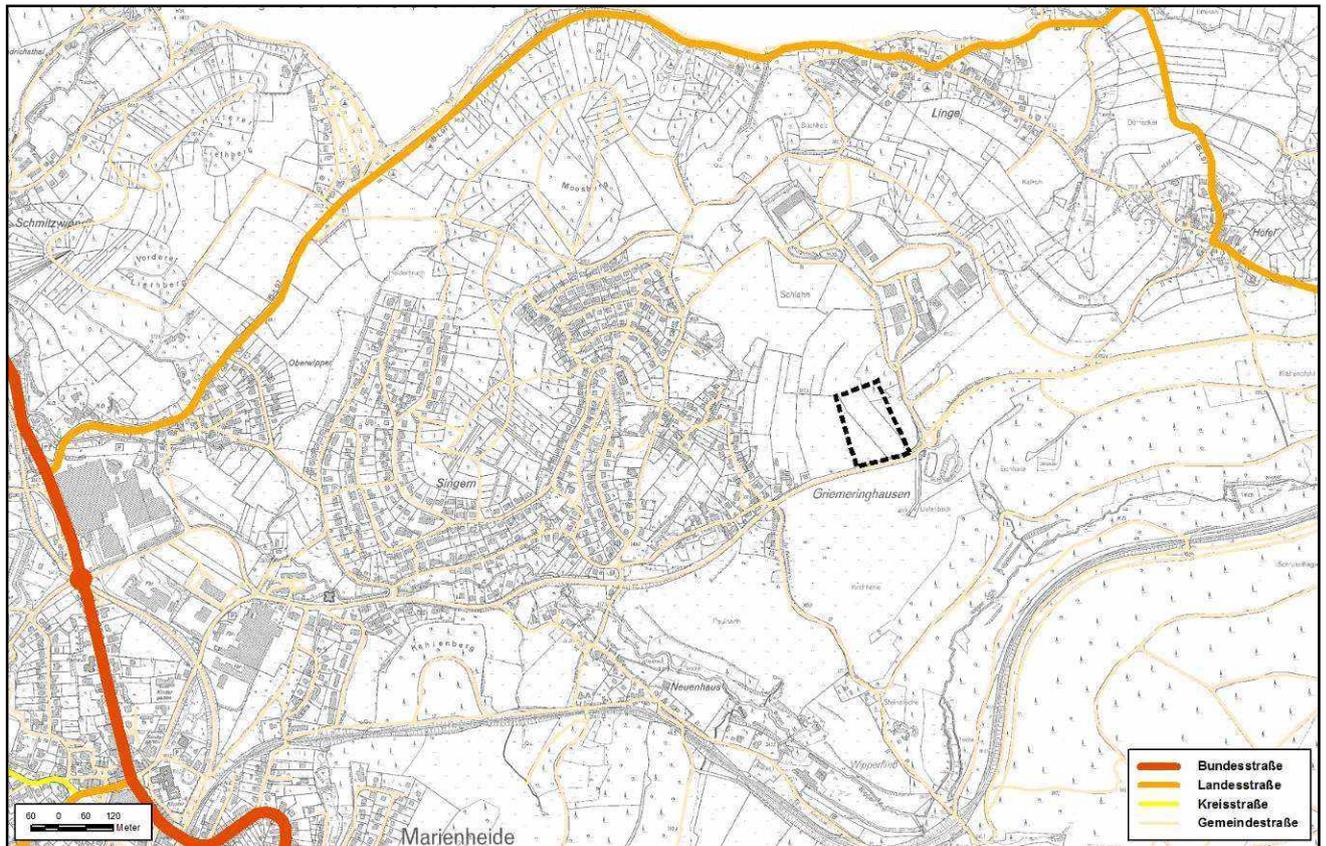
**Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft**



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Hofanlage bildet mit ihren Wiesen, Weiden, den Baumhecken und der Obstbaumwiese den historischen Übergang des Dorfes zur Landschaft. Charakteristisch sind auch eine alte geschnittene Linde und ein weiterer Altbaum, die das Ensemble als traditionelle Hofbäume prägen. Denkmale sind nicht betroffen.</p>	<p>Das bäuerliche Ensemble stellt mit seinen Altbäumen, der Obstwiese und den Baumhecken an den Grundstücksrändern den Restbestandteil der Kulturlandschaft am Nordrand von Griemeringhausen dar. Es verzahnt Dorf und Landschaft und unterscheidet sich damit erheblich von den Rändern des benachbarten Neubaugebiets.</p>	<p>Der Schwerpunkt der Bebauung sollte auf der südlichen Grundstücksfläche liegen, um die derzeitigen Grünstrukturen mit Altbäumen, Baumhecken und Obstwiesen zu erhalten und ggf. zu optimieren. Bei Bebauung im nördlichen Bereich sollten der Erhalt und die Ergänzung der das Gelände abschließenden Hecken als Übergänge in die Landschaft im Vordergrund stehen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</b></p>		<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
<p><i>Je intensiver die Bebauung erfolgt und je stärker sie in die schützenswerten Bereiche eindringt, desto negativer sind die Auswirkungen auf das Ortsbild und die umgebende Kulturlandschaft. Die oben genannten Erhaltungs- und Optimierungshinweise sind zur Minderung der Auswirkungen der Bebauung im weiteren Bauleitverfahren zu konkretisieren und festzusetzen.</i></p>		

Prüffläche-Nr. 2 – Westliche Erweiterung Griemeringhausen - Gewerbefläche			
Größe: ca. 1,82 ha	Lage: Griemeringhausen	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Februar 2018)	
			
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Bei der Fläche handelt es sich um einen Teilbereich eines Wiesenhanges östlich von Griemeringhausen, der als Grünland bewirtschaftet wird. Der Bereich grenzt unmittelbar westlich an das bestehende Gewerbegebiet an und ist ein weit hin sichtbarer Teil der Kulturlandschaft.</p>			
<p><b>Zusammenfassende Wertung</b> (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Die Umwidmung der im FNP ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft zu Gewerbe kann zu Konflikten durch Beeinträchtigung des Landschaftsbilds führen. Auswirkungen durch Lärm und Schadstoffemissionen durch den zu erwartenden Verkehrsanstieg zum und innerhalb des Gewerbegebiets sind möglich. Mit Hilfe des Anhang 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen.</i></p>			

**Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit**

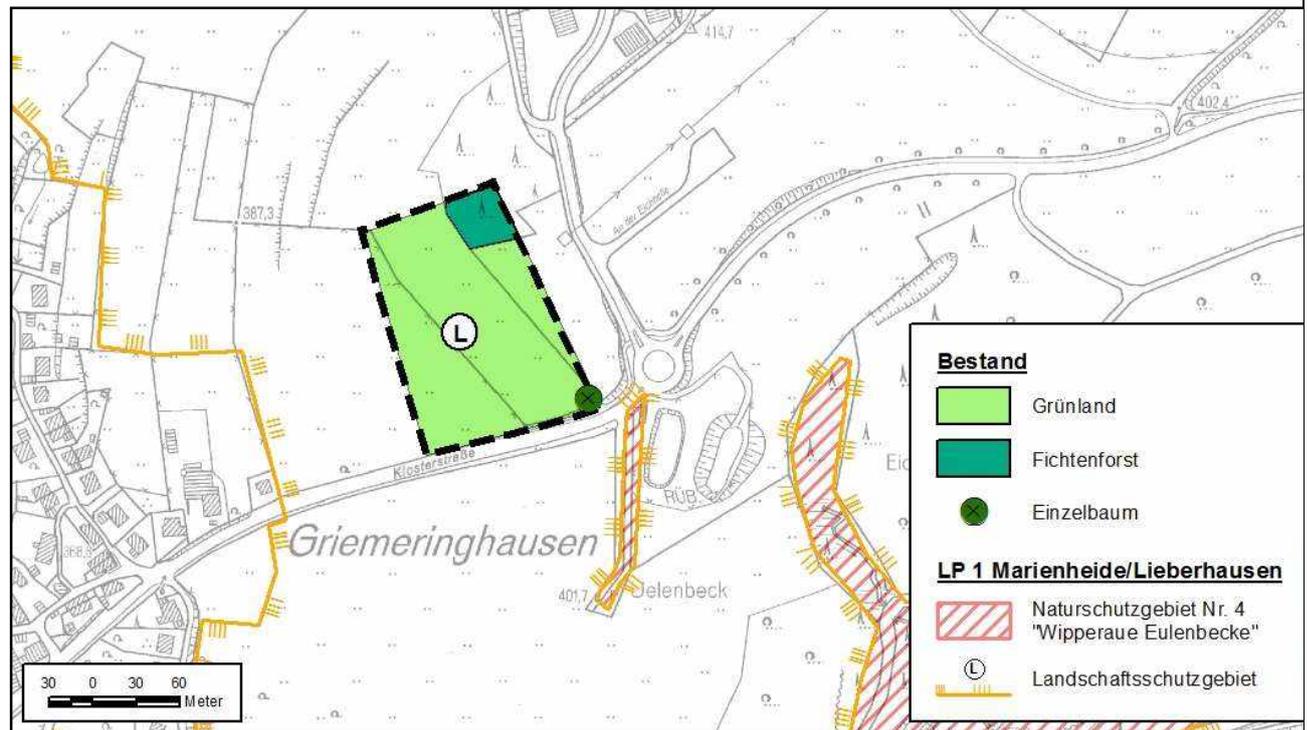


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Grünlandfläche fällt von der Kuppe nach Südwesten ab und steigt nach Norden wieder an. Weiter unterhalb der Untersuchungsfläche erstreckt sich der Ortsrand von Griemeringhausen. Von der Klosterstraße gehen Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen aus, deren Intensität in diesem Rahmen nicht beurteilt werden kann.</p>	<p>Der Bereich im Umfeld der Fläche dient der wohnungsnahen Erholung zum Spazierengehen und ist Teil der näheren Umgebung von Marienheide, dessen Zentrum nur 1,6 km entfernt liegt. Die derzeitige Grünlandnutzung birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.</p>	<p>Durch die Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche zu Gewerbeflächen ist mit einer Zunahme des Verkehrs innerhalb des Gewerbegebiets und auf der Klosterstraße zu rechnen. Hierdurch ist für die unterhalb anschließenden Wohngebiete sowohl in Bezug auf Lärm als auch auf Abgasemissionen eine stärkere Belastung möglich.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit</b></p>		<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
<p><i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind zunächst deutlich vorhanden. Mit Hilfe des Anhangs 1 zum Abstandserlass sind die Mindestabstände zwischen Betriebsarten und den schutzwürdigen Wohnbereichen festzulegen. Durch die damit für bestimmte Betriebsarten vorgegebenen und einzuhaltenden Abstände ist davon auszugehen, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch die Betriebe in den umliegenden Wohngebieten ausgeschlossen werden, so dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.</i></p>		

<b>Schutzgut Tiere</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung Ist-Zustand</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Mess-tischblatt 4911/1 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3).</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Brut-nester dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

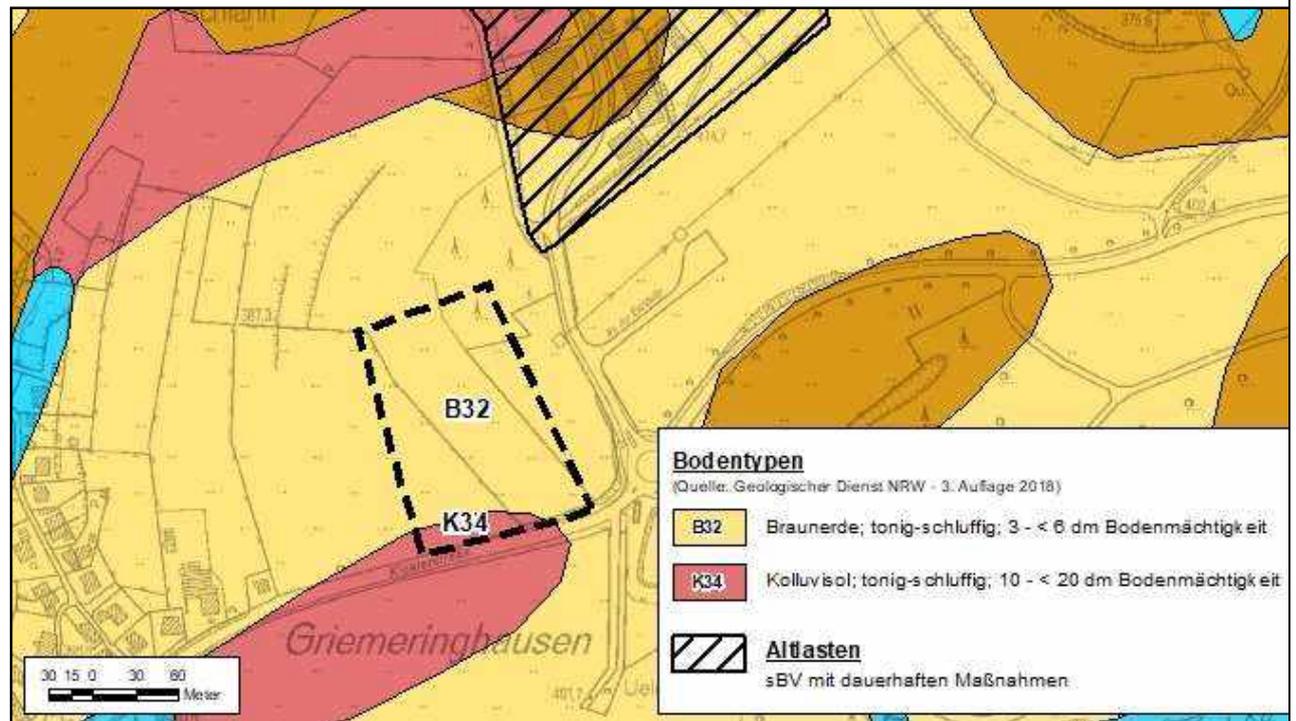
<b>Schutzgut Fläche</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Es handelt sich um zusammenhängende und intensiv genutzte Grünlandflächen mit Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist in Teilbereichen sehr hoch.</p>	<p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umfang von ca. 1,8 ha gegeben.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche</b>		<b>deutlich vorhanden; erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind erheblich.</i>		

### Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

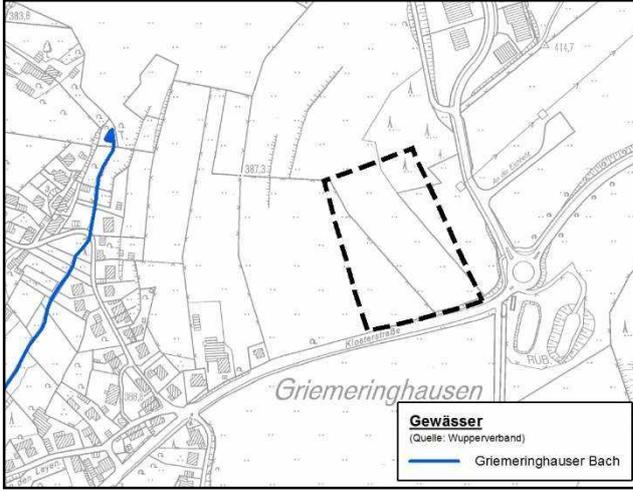


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Der Wiesenhang besteht aus intensiv genutztem, mäßig trockenen bis frischen Fettwiesen. Auf der Kuppe oberhalb des Hangs liegt ein Fichtenforst.	Sowohl das Grünland als auch der Fichtenforst weisen nur eine geringe biologische Vielfalt auf.	Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust des jetzigen Grünlands und von Teilen eines Fichtenforstes.
<b>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

## Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche herrschen 3-6 dm mächtige Braunerden (B3<sub>2</sub>) und Kolluvisol (K3<sub>4</sub>) von 10-20 dm Tiefe vor.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910_B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Der Kolluvisol K34 (L4910_K341)</u> sind fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 35 bis 65</p>	<p>Der Kolluvisol ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig und hat eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die Braunerde (B3<sub>2</sub>) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Die vorliegenden Böden sind unversiegelt und, bis auf einen Streifen entlang der Straße im Süden, weitgehend unverändert.</p> <p>Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier auch schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b></p>		<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
<p><i>Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Bedeutame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Westlich befindet sich der Oberlauf des Griemeringhauser Bachs, dessen Quellgebiet als Teich aufgestaut ist.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Einhergehend mit dem erhöhten Oberflächenabfluss wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.</i>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Grünlandfläche fällt nach Westen zum Ortsrand von Griemeringhausen ab und führt nach hier Frisch- und Kaltluft heran.	Der Wiesenhang trägt zur Durchlüftung des Ortes Griemeringhausen bei.	Durch den hohen Anteil an Vegetationsflächen im Umfeld sind die Wirkungen durch eine Neuversiegelung weniger erheblich.
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Kleinklima sind weniger erheblich.</i>		

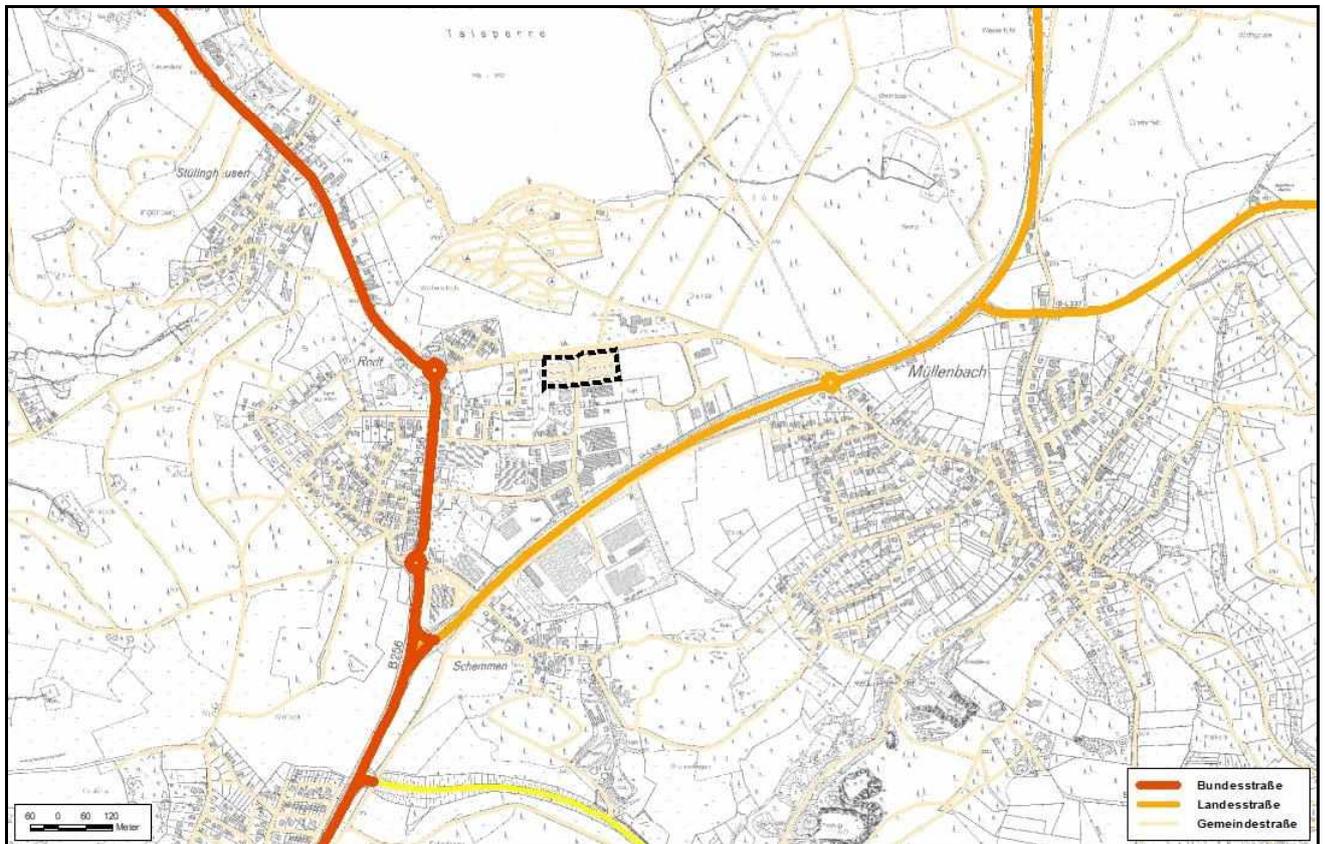
**Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft**



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die weithin sichtbare Fläche fällt in Richtung Ortslage Griemeringhausen ab. Der Bereich des Gewerbegebiets ist Teil eines Wiesenhangs, der intensiv als Grünland genutzt wird. Auf der Kuppe des Hangs schließt ein ausgedehntes Gewerbegebiet an.</p>	<p>Der ausgedehnte Wiesenhang ist als Ganzes ein wesentlicher Teil des landschaftstypischen Mosaiks aus Wäldern, Grünland und Siedlungsflächen und weithin sichtbar. Das bestehende auf der Kuppe liegende Gewerbegebiet ist von hier kaum sichtbar.</p>	<p>Ein Gewerbegebiet am Rand der Hangkuppe würde das Landschaftsbild deutlich und sichtbar beeinträchtigen. Dies betreffe auch Fernsichten. Durch Begrünungsmaßnahmen ist eine landschaftliche Einbindung nur eingeschränkt möglich.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</b></p>		<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
<p><i>Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets würde das Landschaftsbild weithin sichtbar deutlich beeinträchtigt.</i></p>		

Prüffläche-Nr. 5 – Rodt, Parkplatz - Gewerbefläche			
Größe: ca. 1,08 ha	Lage: Rodt / Brucher Talsperre, Müllenbacher Straße	Status FNP alt: Öff. Verkehr-Parkplatz	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Februar 2018)	
			
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich südlich der Müllenbacher Straße. Der jetzige, mit Gehölzen gut in die Landschaft eingebundene, hinter einer Kuppe liegende Parkplatz soll dem Gewerbegebiet Rodt zugeschlagen werden.</p>			
<p><b>Zusammenfassende Wertung</b> (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Die Umwandlung des Parkplatzes als Gewerbe ist insgesamt mit wenig Konflikten verbunden.</i></p>			

**Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit**



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Müllenbacher Straße bildet eine Spange zwischen der L 306 und der B 256, die den südlichen Teil der Brucher Talsperre umrunden. Der jetzige PKW-Parkplatz, der vor allem Besuchern der Brucher Talsperre dient, grenzt an das Industriegebiet Rodt an und liegt tiefer als die Müllenbacher Straße. Der Parkplatz ist mit Bäumen und Sträuchern dicht eingebunden.</p>	<p>Da der jetzige Parkplatz hinter einer Kuppe liegt und gut eingebunden ist, fällt er sowohl vom Ufer der Brucher Talsperre als auch von den um die Brucher Talsperre aufsteigenden Höhenzügen kaum ins Auge. Durch die Hangneigung nach Süden wirken sich Emissionen nur in geringem Maße auf die Freizeiteinrichtungen (Campingplatz, Evangelisches Jugendzentrum) am Ufer der Brucher Talsperre aus.</p>	<p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Tiere		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3).</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.</p> <p>Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

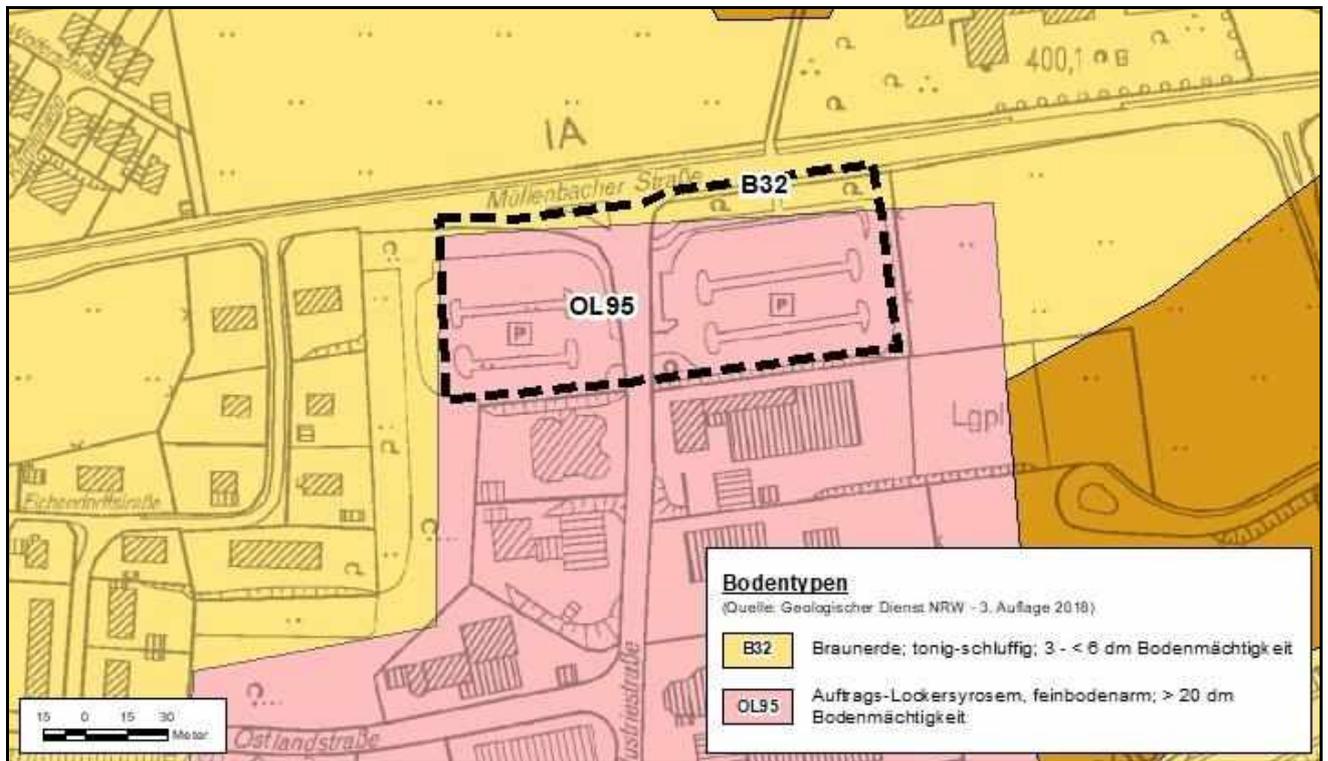
Schutzgut Fläche	
Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden.</p> <p>Es handelt sich hier um eine vorhandene Verkehrsfläche.</p>	<p>Es werden befestigte Flächen für Gewerbebetriebe ausgewiesen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche</b>	<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

### Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

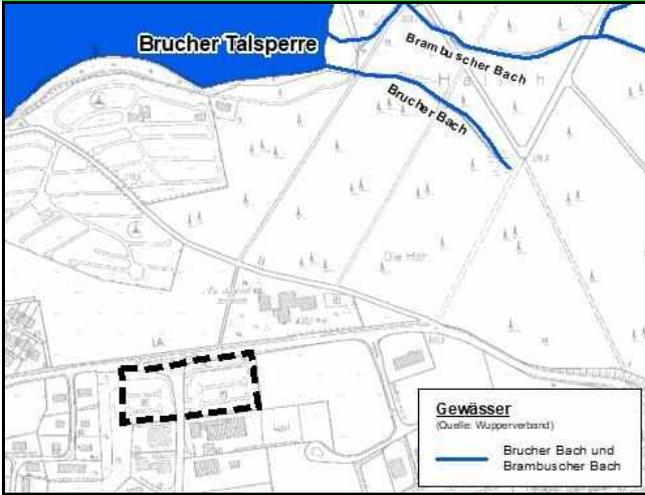


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die heutige Parkplatzfläche wird von Verkehrsbegleitgrün aus relativ alten Bäumen und Sträuchern eingebunden.	Insbesondere der breite Streifen zur Mühlenbacher Straße erfüllt als Biotopverbundelement Funktionen für den allgemeinen Artenschutz.	Durch die Ausdehnung der Gewerbeflächen auf den heutigen Parkplatz sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten, sofern der Gehölzstreifen zur Mühlenbacher Straße erhalten bleibt.
<b>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

## Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-6 dm mächtige Braunerden (B<sub>32</sub>) und über 20 dm tiefe Lockersyrosem (OL<sub>95</sub>) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910_B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Auftrags-Lockersyrosem OL95 (L4910 &gt;OL951)</u> sind hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit weniger schutzwürdig bzw. nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 0 bis 0</p>	<p>Die flachgründige Braunerde (B<sub>32</sub>) wird gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises Kategorie II zugeordnet. Dieser Bodentyp mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften.</p> <p>Die Auftrags-Lockersyrosem (OL<sub>95</sub>) wird Kategorie 0 zugeordnet (anthropogen vorbelastete Böden).</p>	<p>Im Bereich der vorhandenen Parkplätze sind die Böden durch Aufschüttungen bereits anthropogen überformt.</p> <p>Flächenbefestigung und Neuversiegelung führen zu einem Funktionsverlust von Böden. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasser-spender und -filter.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b>		<b>weniger erheblich</b>
<p><i>Die Böden sind bereits anthropogen überformt. Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden sind weniger erheblich.</i></p>		

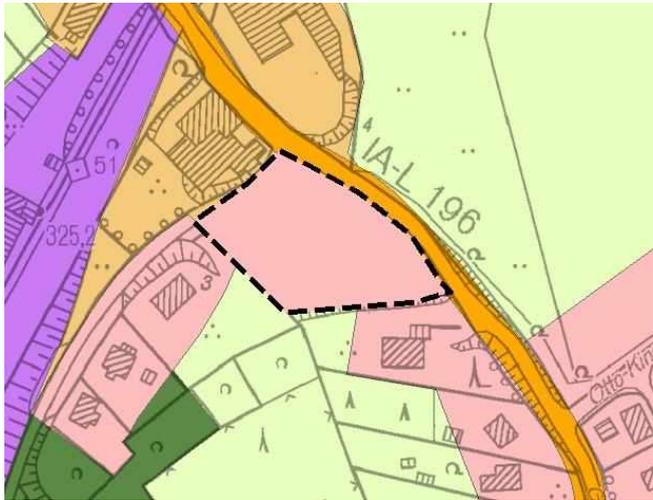
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
 <p>The map shows the Brucher Talsperre (dam) at the top left. Below it, the Brucher Bach and Brambuscher Bach flow through the area. A dashed black rectangle highlights the project site. A legend in the bottom right corner identifies the water bodies: 'Gewässer (Quelle: Wupperverband)' and 'Brucher Bach und Brambuscher Bach'.</p>	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.</p> <p>Die Brucher Talsperre ist nicht betroffen.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit diesem einhergehend wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.</p> <p>Beeinträchtigungen der Brucher Talsperre sind auszuschließen.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		weniger erheblich
<p><i>Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Der tiefer liegende Parkplatz an der Müllenbacher Straße ist mit relativ alten Gehölzen gut eingebunden und fällt nach Süden, also nicht zur Brucher Talsperre ab.</p>	<p>Der derzeitige Parkplatz hat nur geringen Einfluss auf das Schutzgut Klima und Luft.</p>	<p>Durch die Umwandlung von Parkplatz in Gewerbe sind keine deutlichen Auswirkungen auf das Kleinklima zu erwarten.</p>
Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		weniger erheblich
<p><i>Die Auswirkungen im Bereich des befestigten Parkplatzes sind insgesamt als relativ gering einzustufen. Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima und Luft sind weniger erheblich.</i></p>		

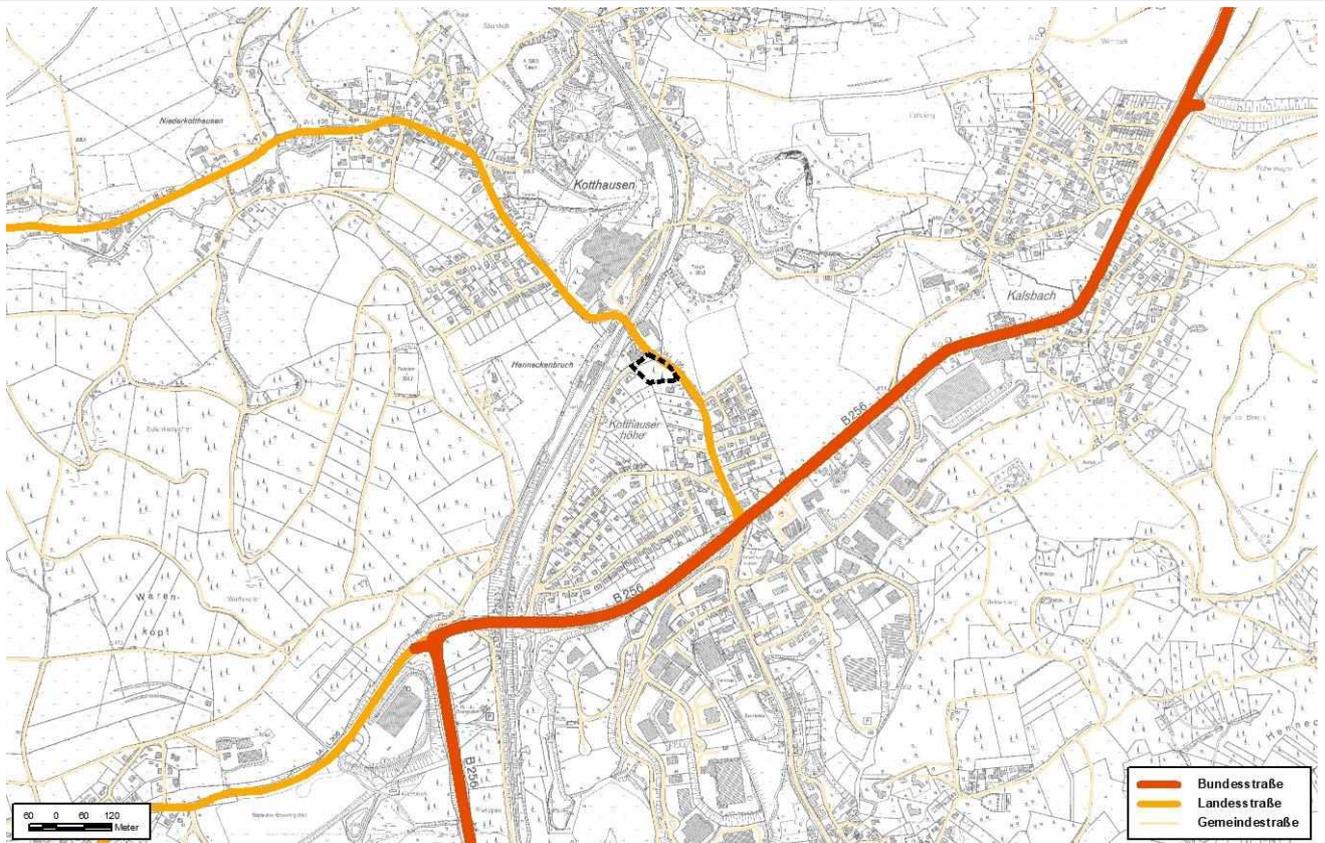
**Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft**



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Der jetzige PKW-Stellplatz liegt südlich der Müllenbacher Straße und fällt nach Süden, also nicht zur Brucher Talsperre ab. Der Parkplatz ist mit Bäumen und Sträuchern dicht eingebunden.</p>	<p>In Bezug auf das Landschaftsbild ist das südwestliche Umfeld der Brucher Talsperre schon stark vorbelastet. In dem rd. 350 m breiten Streifen zwischen Ufer und der Müllenbacher Straße drängen sich Freizeiteinrichtungen und Siedlungsflächen, sodass nur noch ein schmaler Streifen offenes Grünland bleibt. Der jetzige Parkplatz ist von der tiefer liegenden Brucher-Talsperre durch seine Lage hinter einer Kuppe nicht einsehbar und stört durch die zusätzliche breite Gehölzabpflanzung auch die Fernsicht kaum.</p>	<p>Die Erweiterung des Gewerbegebiets auf den jetzigen Parkplatz ist bei Erhalt des Gehölzstreifens an der Straße nicht mit erheblichen Konflikten verbunden.</p>
<p><b>ewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.</p>		

Prüffläche-Nr. 6 – Kotthausen- Wohnbaufläche			
Größe: ca. 0,37 ha	Lage: Kotthausenhöhe, Gimborner Straße	Status FNP alt: Wald	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (November 2017)	
			
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Die Fläche liegt am Einmündungsbereich der Brückenstraße in die Gimborner Straße. Das ehemalige Nadelwäldchen existiert nicht mehr, stattdessen erstreckt sich hier eine Schlagflur. An den beiden Straßen schließt Wohnbebauung mit ausgedehnten Gärten an. Die im Süden angrenzende Kuppe ist als Grünfläche ausgewiesen und mit z. T. alten Bäumen bestanden.</p>			
<p><b>Zusammenfassende Wertung</b> (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Die Festsetzung von Wohnflächen im neuen FNP bedeutet eine Arrondierung der jetzigen Wohnbebauung. Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind weniger erheblich.</i></p>			

**Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit**

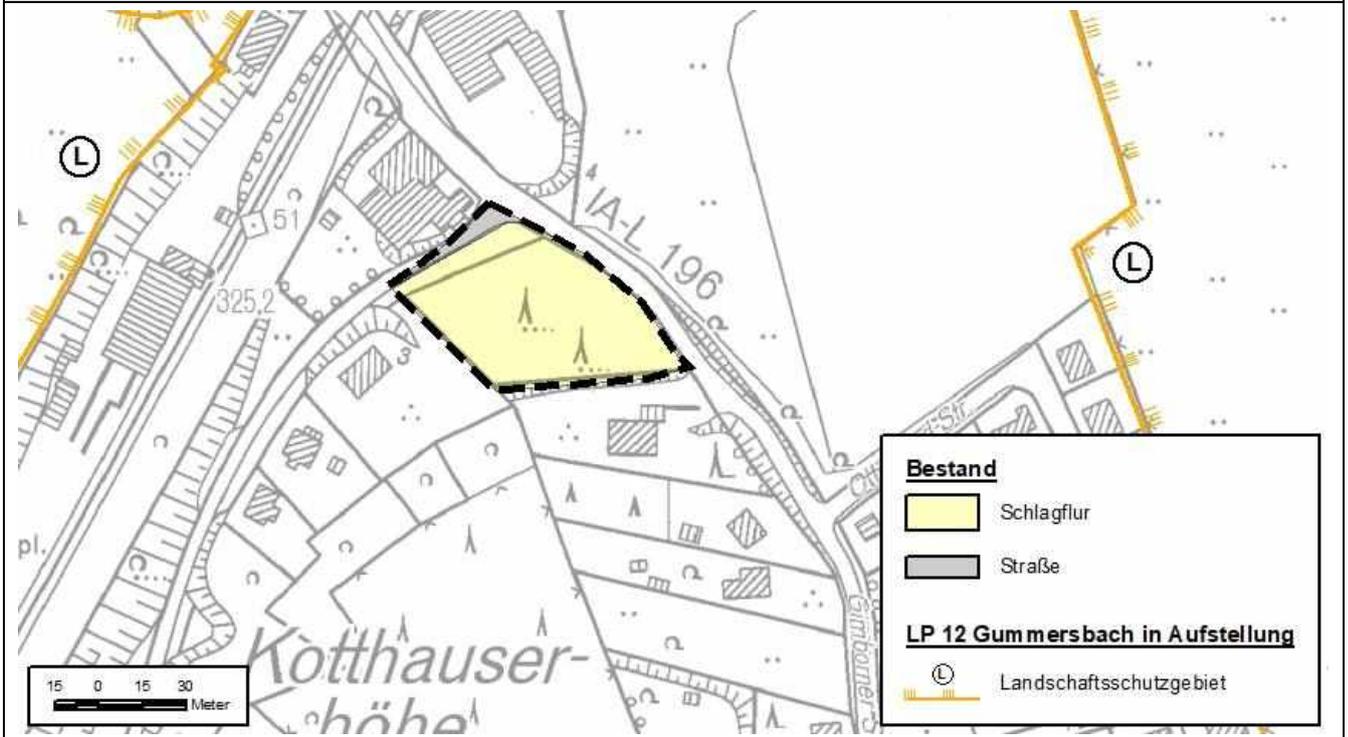


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>An das Gebiet grenzen zweiseitig die Brückenstraße, die parallel zur Eisenbahnlinie Köln-Hagen verläuft und die Gimborner Straße (L 196) mit Wohnbebauung, an.</p>	<p>Die beiden Straßen bergen in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen nur geringe Beeinträchtigungen.</p>	<p>Die Umwidmung des ehemaligen Wäldchens zu Wohnbauflächen wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird ausgeschlossen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit</b></p>		<p><b>nicht erheblich</b></p>
<p><i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind nicht erheblich.</i></p>		

<b>Schutzgut Tiere</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung Ist-Zustand</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV ist in der nördlich gelegenen Biotopkatasterfläche ein Eintrag eines Falken (Zielart) vorhanden (s. Karte 3).</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.</p>	<p>Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</b>		<b>weniger erheblich</b>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i></p>		

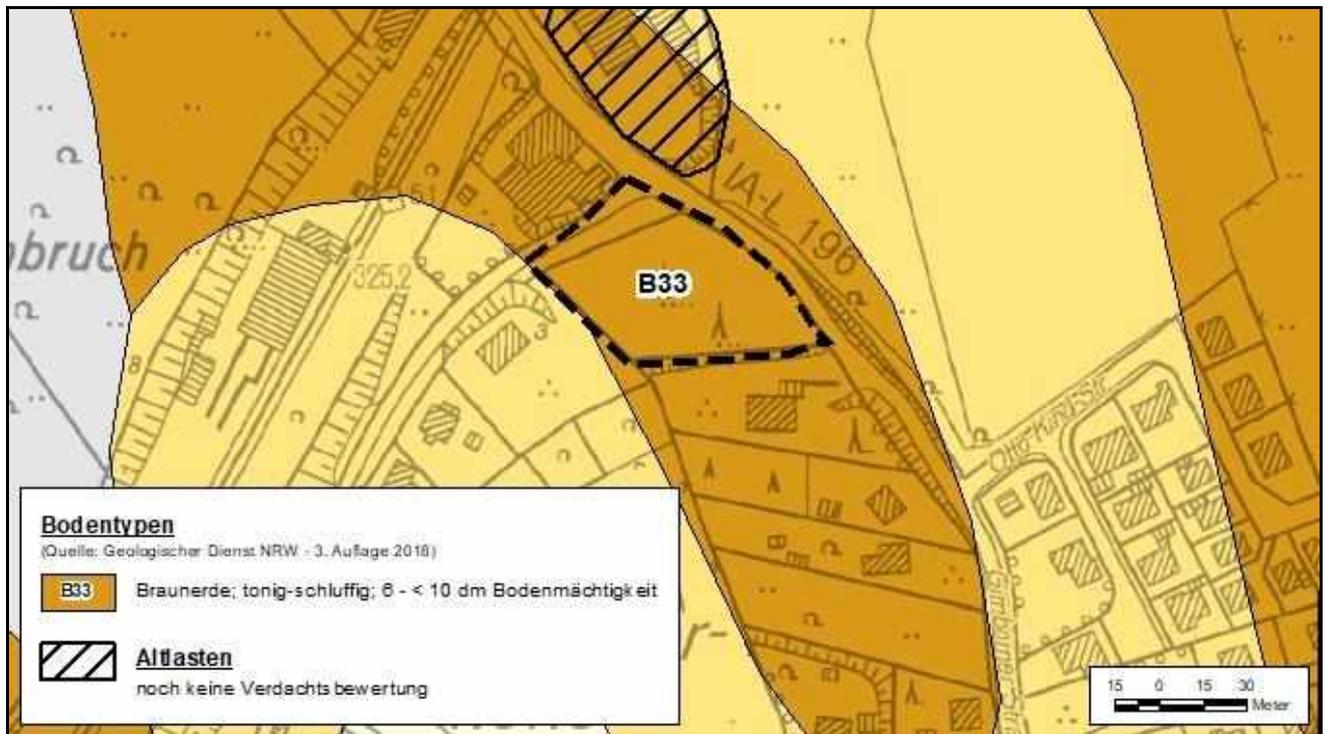
<b>Schutzgut Fläche</b>	
<b>Bestand und Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Es handelt sich um eine Schlagflur mit geringer Bedeutung für die forstwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben sind eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme forstwirtschaftlicher Nutzflächen im geringen Umfang möglich.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche</b>	<b>weniger erheblich</b>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i></p>	

**Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt**

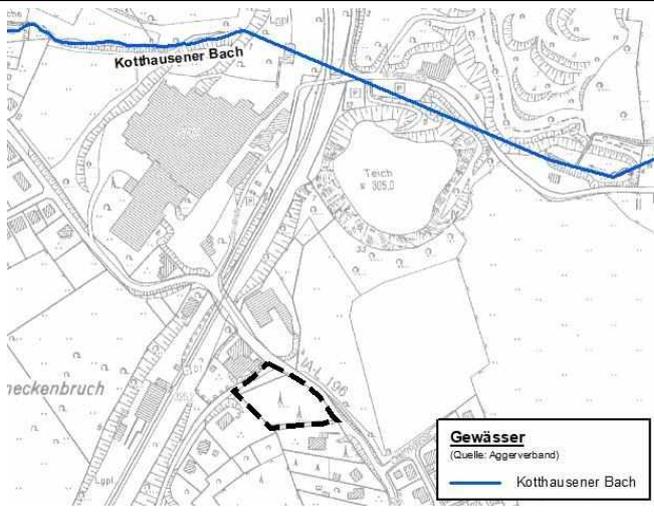


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Die Fläche liegt seit der Fällung des Fichtenwäldchens brach. Es haben sich typische Schlagfluren ausgebildet.	Die Schlagflur erfüllt allgemeine Biotop- und Artenschutzfunktionen..	Die Ausweisung der Flächen als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und Teilversiegelung der Schlagflur.
<b>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i>		

## Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 6-10 dm mächtige Braunerden (B<sub>33</sub>) an.</p> <p><u>Die Braunerden B33 (L4910 B331)</u> sind hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit weniger schutzwürdig bzw. nicht bewertet.</p> <p>Grundwasserstufe: Stufe 0 Staunässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 55</p>	<p>Die Braunerde B<sub>33</sub> ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Es handelt sich um Böden mit allgemeiner Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p>	<p>Die Böden sind unversiegelt und, bis auf Straßenränder, weitgehend unverändert. Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	<b>Bestand und Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
	<p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.</p>	<p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit diesem einhergehend wird die Grundwasserneubildungsrate eingeschränkt.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b>		<b>weniger erheblich</b>
<p><i>Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Das Gelände fällt in Richtung auf die angrenzenden Straßen, auf Gewerbeflächen und die Eisenbahnstrecke ab.</p>	<p>Wegen der geringen Ausdehnung der Fläche sind die Frischluftproduktion und die Wirkung auf das Kleinklima nur gering.</p>	<p>Mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts durch die geplante Bebauung ist nicht zu rechnen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>nicht erheblich</b>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind nicht erheblich.</i></p>		

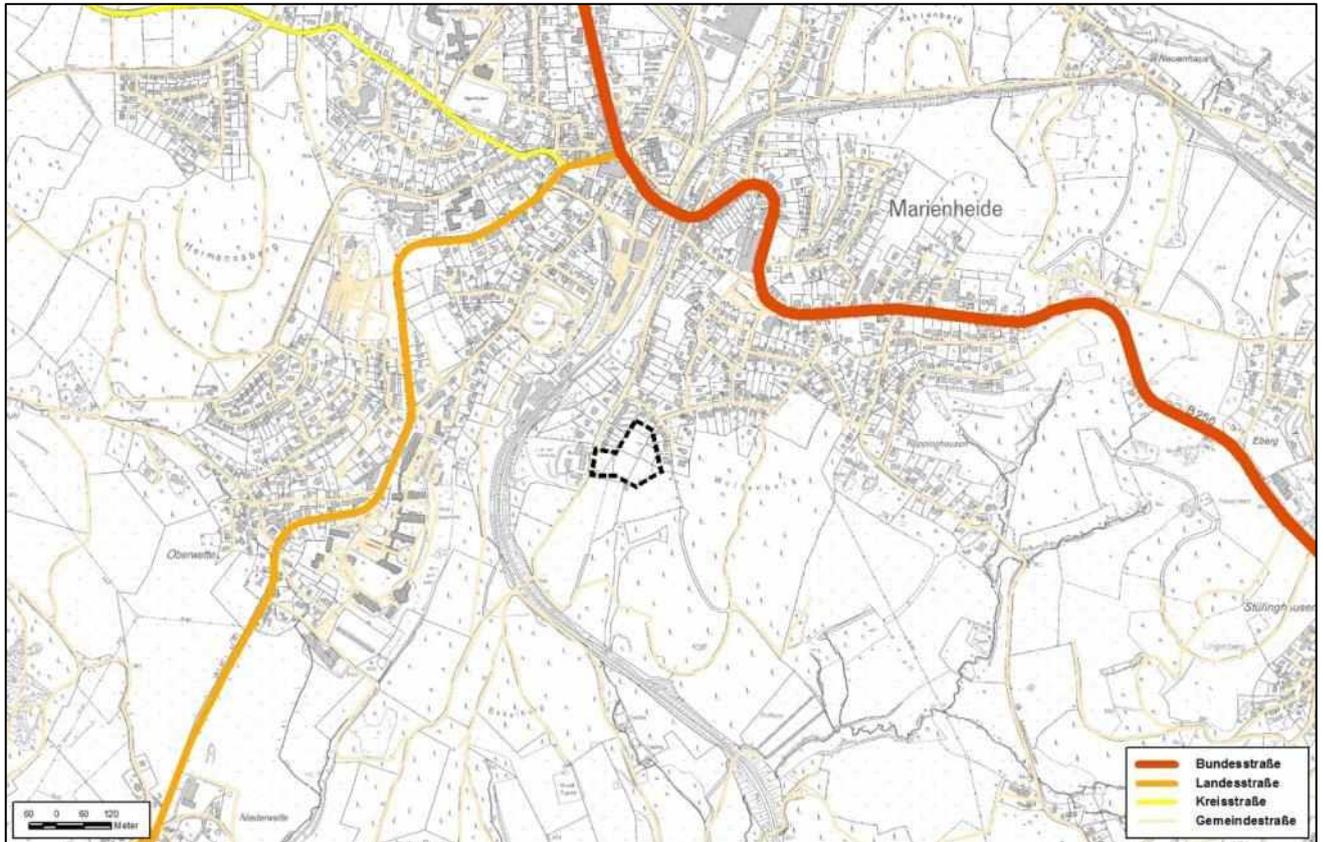
**Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft**



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die kleine Fläche liegt an einer Straßeneinmündung zwischen einem Wohngebiet und gewerblich genutzten Flächen. Das ehemalige Fichtenwäldchen lag unterhalb der heute noch bewaldeten Kuppe der Kotthausenhöhe.</p>	<p>Die Schlagflur ist weder für das Landschaftsbild noch für die Grünversorgung des angrenzenden Wohngebiets von größerer Bedeutung.</p>	<p>Die Arrondierung des Wohngebiets Kotthausenhöhe um die relativ kleine Schlagflur birgt keine Konflikte im Zusammenhang mit dem Landschafts- oder Ortsbild.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ Kulturlandschaft sind weniger erheblich.</p>		

Prüffläche-Nr. 7 – Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche			
Größe: ca. 1,26 ha	Lage: Bockelsburger Weg	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Das Untersuchungsgebiet grenzt an die Wohnsiedlung Reppinghausen an. Die Fläche wird überwiegend als Grünland genutzt. Eine Talanfängsmulde (Quellmulde/ ehemaliger Fischteich) und daran anschließend ein Wiesentälchen erstrecken sich von Nord nach Süd nahezu mittig in der Fläche.</p>			
<b>Zusammenfassende Wertung</b> (Verbal-argumentativ)			
<p><i>Die durch die neue Wohnbaufläche im Anschluss an die bestehende Siedlung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sowie die Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild sind nur dann weniger erheblich, wenn die Quellmulde und der angrenzende Baumbestand von der Bebauung ausgenommen werden.</i></p>			

**Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit**



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das neue Wohngebiet liegt am südwestlichen Rand des Wohngebiets Reppinghausen. Im Westen tangiert der wenig befahrene Bockelsburger Weg, an dem der Bauhof liegt, das Gelände. Im Norden umschließt Wohnbebauung und ein Landschulheim hufeisenförmig den Wiesenbereich mit einer Quellmulde. Es gibt nur geringe, wohngebietspezifische Emissionen von Lärm oder luftverunreinigenden Stoffen.</p>	<p>Vom derzeitigen Wohngebiet gibt es einen Rundweg, der durch den anschließenden Wald bis zur Eisenbahn im Süden und dann wieder über den Bockelsburger Weg zurück führt. Die Fläche hat damit, wenn auch eingeschränkt, Erholungsfunktion im Zusammenhang mit wohnungsnahen Spaziergängen. Die derzeitige Grünlandnutzung birgt in Bezug auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen keine Beeinträchtigungen.</p>	<p>Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu keiner messbaren Zunahme des Verkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 wird hierdurch ausgeschlossen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Auswirkungen der Wohnbebauung auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind gering. Mit nennenswerten Konflikten ist nicht zu rechnen.</i></p>		

<b>Schutzgut Tiere</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung Ist-Zustand</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden (s. Karte 3).</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.</p> <p>Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

<b>Schutzgut Fläche</b>	
<b>Bestand und Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen ohne besondere Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächenmöglich.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche</b>	<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

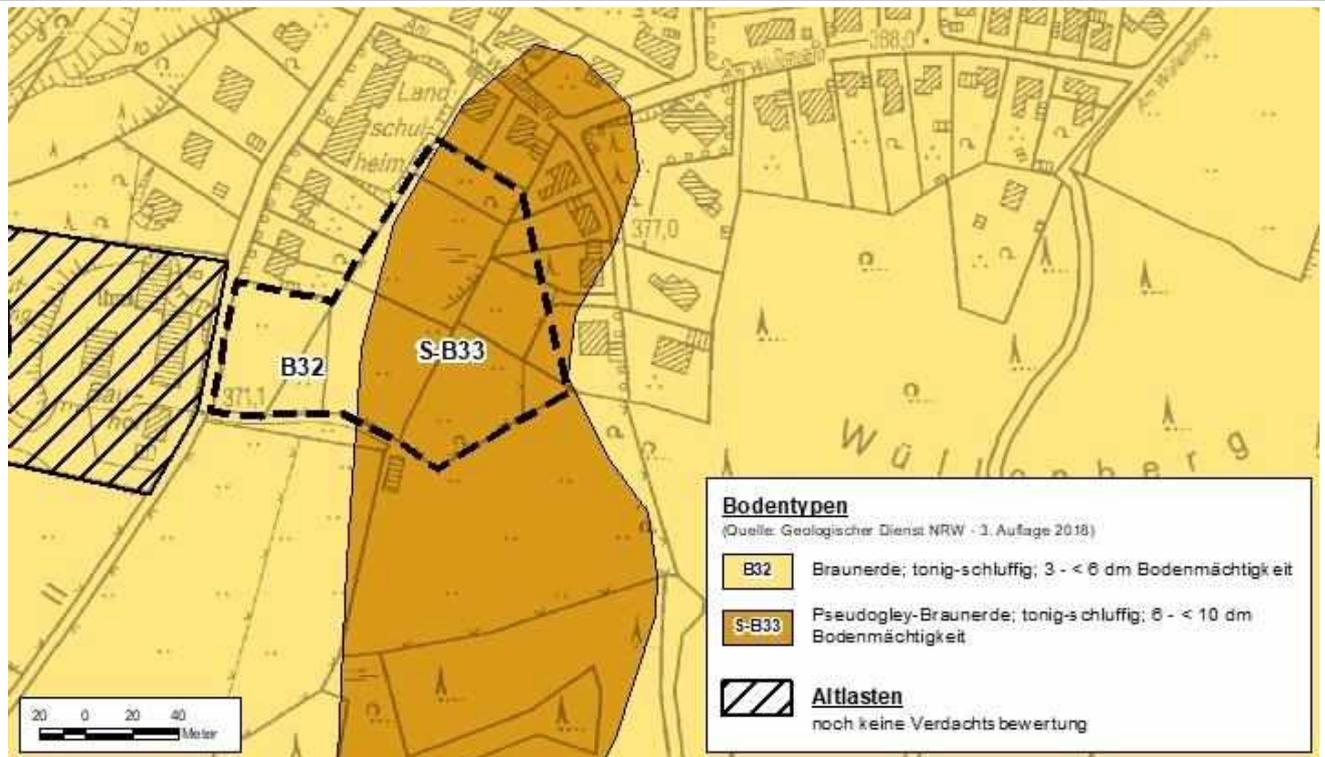
**Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt**



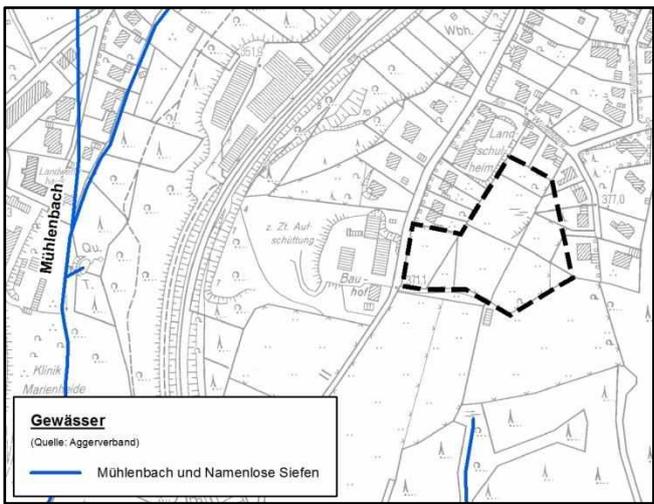
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Fläche besteht z. Zt. in großen Teilen aus intensiv genutztem Grünland. Einige ältere Gehölzgruppen, hinter denen die Siedlung beginnt, rahmen eine Quellmulde, aus der ein Siefen entspringt, der aber bald im Grünland endet, um in einem Feuchtbereich am Waldrand wieder in Erscheinung zu treten. Der Grund für die bisherige hufeisenförmige Anordnung der Siedlung ist die Freihaltung des Feuchtbereichs. In der Quellmulde wachsen Staudenfluren mit lebensraumtypischen, feuchteliebenden Pflanzenarten</p>	<p>Die Quellmulde mit ihrem Bewuchs und den Gehölzgruppen am Rand ist als Biotop schützenswert.</p> <p>Das im weiteren Umfeld liegende Grünland weist lediglich eine geringe biologische Vielfalt auf.</p>	<p>Die Ausweisung der Quellmulde mit ihrem näheren Einzugsbereich als Wohngebiet und deren Überbauung bedeutet einen nicht ausgleichbaren Verlust.</p> <p>Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Quellmulde und der angrenzende Baumbestand erhalten werden.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>

*Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind durch Erhalt der Quellmulde und des angrenzenden Baumbestandes weniger erheblich.*

## Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige (Pseudogley-)Braunerden (B3<sub>2</sub>, S-B3<sub>3</sub>) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910_B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p> <p><u>Die Pseudogley-Braunerden S-B33 (L4910_S-B331SW2)</u> sind hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit weniger schutzwürdig bzw. nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanässegrad: Stufe 2 Bodenschätzung: 35 bis 60</p>	<p>Die Pseudogley-Braunerde S-B3<sub>3</sub> ist im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Dieser Bodentyp hat eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Die flachgründige Braunerde (B3<sub>2</sub>) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Die Böden sind unversiegelt und, bis auf Straßenränder, weitgehend unverändert.</p> <p>Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig unversiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter. Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b></p>		<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
<p><i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist insgesamt mit einer erheblichen Konfliktintensität zu rechnen.</i></p>		

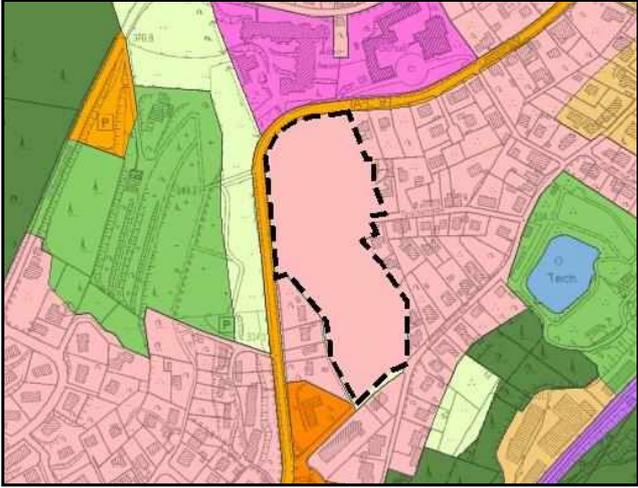
Schutzgut Wasser		
	Bestand und Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
	<p>Die Quellmulde ist nicht im Gewässerkataster des Aggerverbandes verzeichnet.</p> <p>Das Grundwasser steht hier, erkennbar an der feuchtezeigenden Vegetation, relativ hoch an.</p>	<p>Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass die Quellmulde erhalten wird.</p> <p>Auswirkungen auf die Wasserführung des Bereichs sind trotzdem nicht auszuschließen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b>		<b>deutlich vorhanden; erheblich</b>
<p><i>Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind vorab erst einmal deutlich vorhanden.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das Grünland fällt beidseitig zum eingekerbten, jetzt durch Drainierung trockenen Siefen ab, der sich nach Süden bis in den Wald hinein fortsetzt.</p>	<p>Die Fläche hat nur eine geringe Funktion in Hinblick auf die Frisch- und Kaltluftproduktion.</p>	<p>Mit einer Beeinträchtigung des Klimahaushalts durch die geplante Bebauung ist nicht zu rechnen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>nicht erheblich</b>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind nicht erheblich.</i></p>		

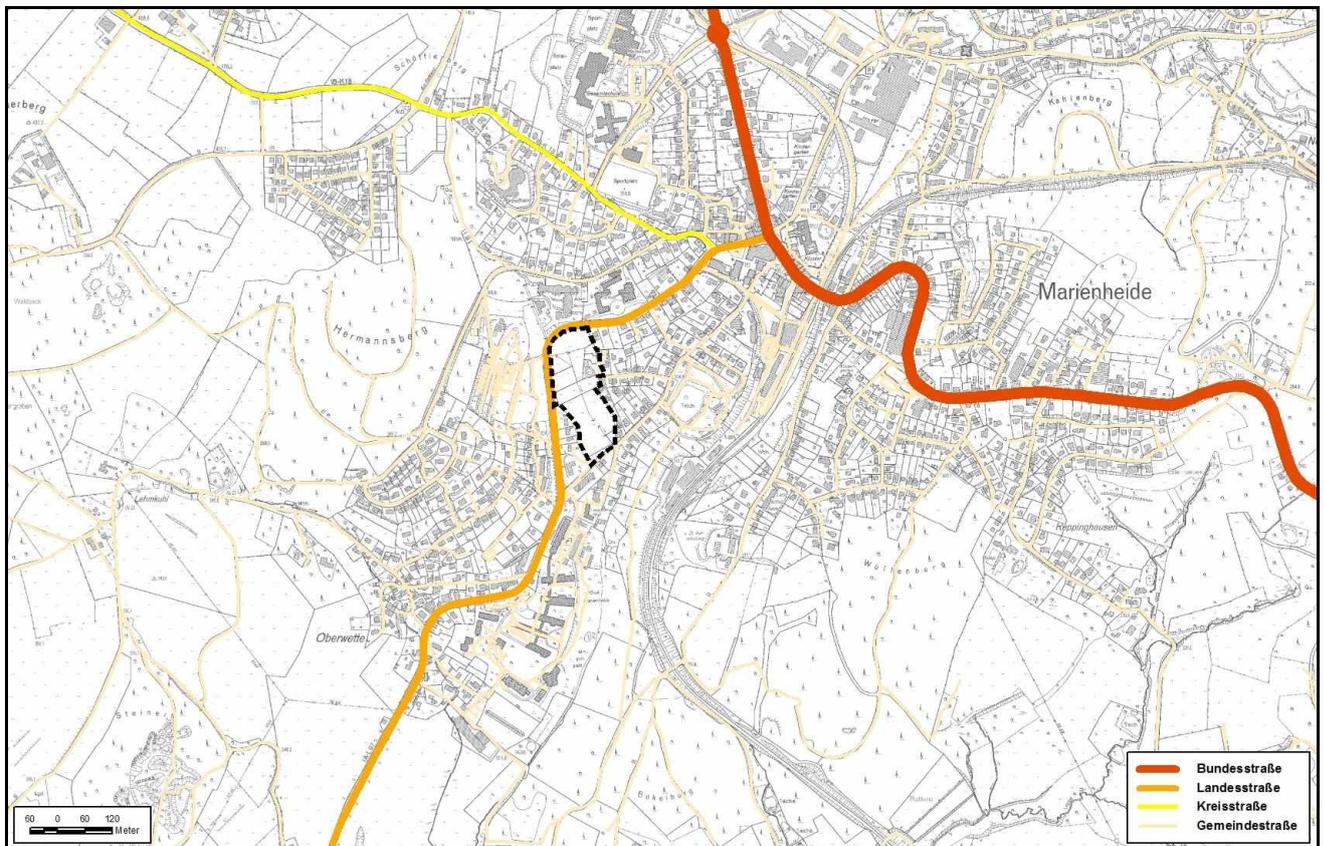
**Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft**



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die landwirtschaftlich als Grünland genutzte, an den Siedlungsrändern mit Baumgruppen bestandene Fläche grenzt südwestlich an das Wohngebiet Reppinghausen an. In einer Quellmulde entspringt ein Siefen, der aber trocken liegt. Sein Verlauf ist in der Topografie deutlich erkennbar. Das Wiesental endet nach etwa 250 m am Wald. Das Grünland setzt sich westlich des Waldes bis zur Eisenbahn fort.</p>	<p>Die Fläche stellt mit der Quellmulde, den Baumgruppen und dem auf den ehemaligen Siefen zulaufenden Wiesental einen Bestandteil der Kulturlandschaft am Südwestrand von Reppinghausen dar. Insbesondere mit der hufeisenförmig umbauten Quellmulde wird das Wohngebiet mit der Landschaft verzahnt.</p>	<p>Die Erweiterung des Wohngebiets im Bereich einer Talanfangsmulde führt zum Verlust typischer Landschaftselemente. Der landschaftsbezogene, hufeisenförmige Ortsrand würde durch eine geradlinige Bebauung verloren gehen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</b></p>		<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
<p><i>Beeinträchtigungen auf das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft am Ortsrand sind deutlich vorhanden.</i></p>		

Prüffläche-Nr. 8: Marienheide, Leppestraße - Wohnbaufläche			
Größe: ca. 2,62 ha	Lage: Marienheide, Leppestraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Das Wiesengelände mit dem Müllentbach befindet sich im baulichen Innenbereich. Die Fläche ist, abgesehen von einer Verbindung zur Landschaft im Nordwesten, von Bebauung umgeben. Der Bach durchfließt das Plangebiet nahezu mittig von Nord nach Süd. Beidseitig des Baches und in weiteren Teilbereichen ist das Gelände grundwassernah und feucht. Das Grünland wird landwirtschaftlich als Mähwiese genutzt.</p>			
<p><b>Zusammenfassende Wertung</b> (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Die Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb der Ortslage und der schon angrenzenden großflächigen Bebauung erscheint städtebaulich sinnvoll. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind jedoch hierbei besonders zu berücksichtigen. Insbesondere der Müllentbach und seine angrenzenden Uferbereiche sollten als zentrale Grünfläche und Grünverbindung geschützt und entwickelt werden.</i></p>			

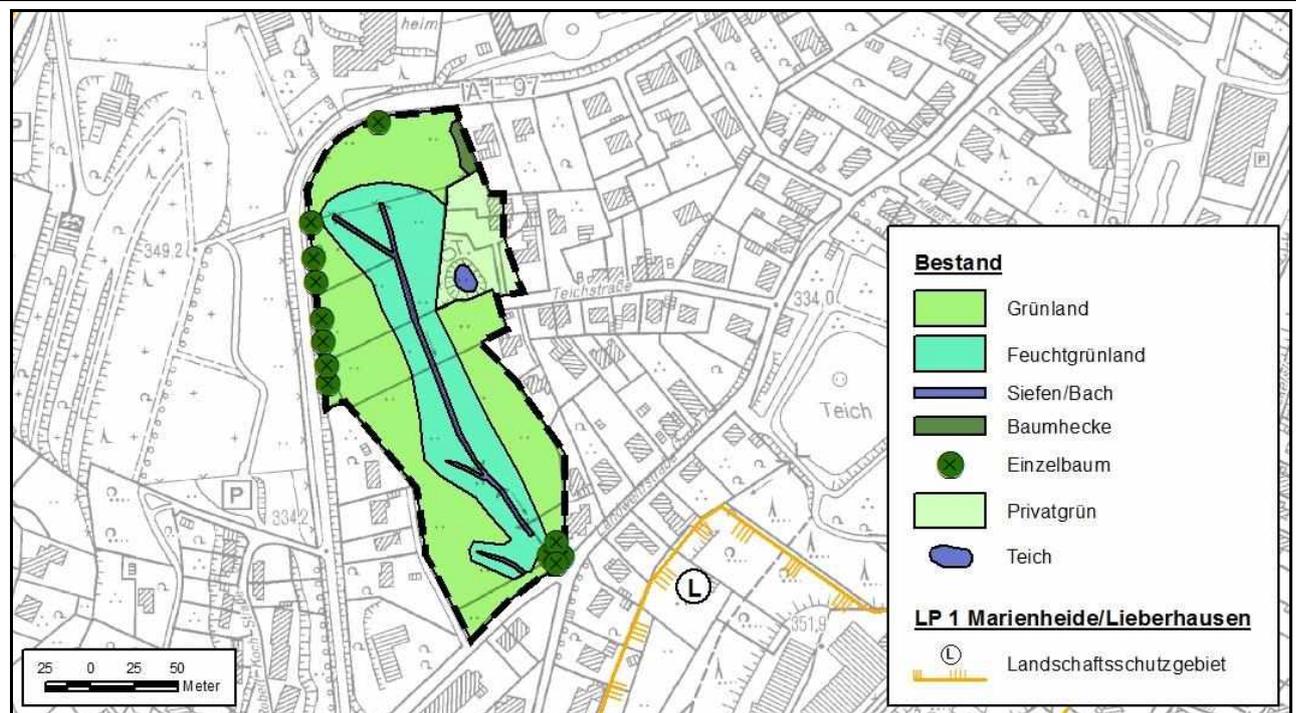
**Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit**



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Das potenzielle Wohngebiet liegt zwischen dem Komplex des Altenwohnheims an der Leppestraße im Norden, einem ausgedehnten Wohngebiet im Osten, der LVR-Landesklinik im Süden und der im Westen tangierenden Leppestraße. Der Müllentbach durchzieht die Wiese.</p> <p>Eine Verlärmung entlang der L 97 ist gegeben.</p>	<p>Die Wiese wird von den Anwohnern als Freiraum, insbesondere als Hundauslauf, genutzt.</p> <p>Die zentrale Grünfläche wirkt positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen.</p>	<p>Durch die Ausweisung eines Wohngebiets würde ein Teil der innerörtlichen Freifläche ihre Funktionen für das Wohnumfeld verlieren. Es sollte entlang des Müllentbaches eine Grünverbindung geschaffen werden.</p> <p>Die Umwidmung von landwirtschaftlicher zu Wohnbaufläche wird zu einer Zunahme des Verkehrs führen.</p> <p>Die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 ist jedoch nicht wahrscheinlich.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf den Mensch und die menschliche Gesundheit</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen durch den Verlust der Freifläche sind vorerst deutlich vorhanden. Maßnahmen zur Konfliktminderung durch Entwicklung einer zentralen Grünfläche und Grünverbindung entlang des Müllentbaches sind möglich.</i></p>		

<b>Schutzgut Tiere</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung Ist-Zustand</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - LANUV für das Messtischblatt 4911/1 und eigene Recherchen).</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.</p> <p>Bäume und Kleingehölze können von häufig vorkommenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden.</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU- Vogelenschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere sind weniger erheblich.</i>		

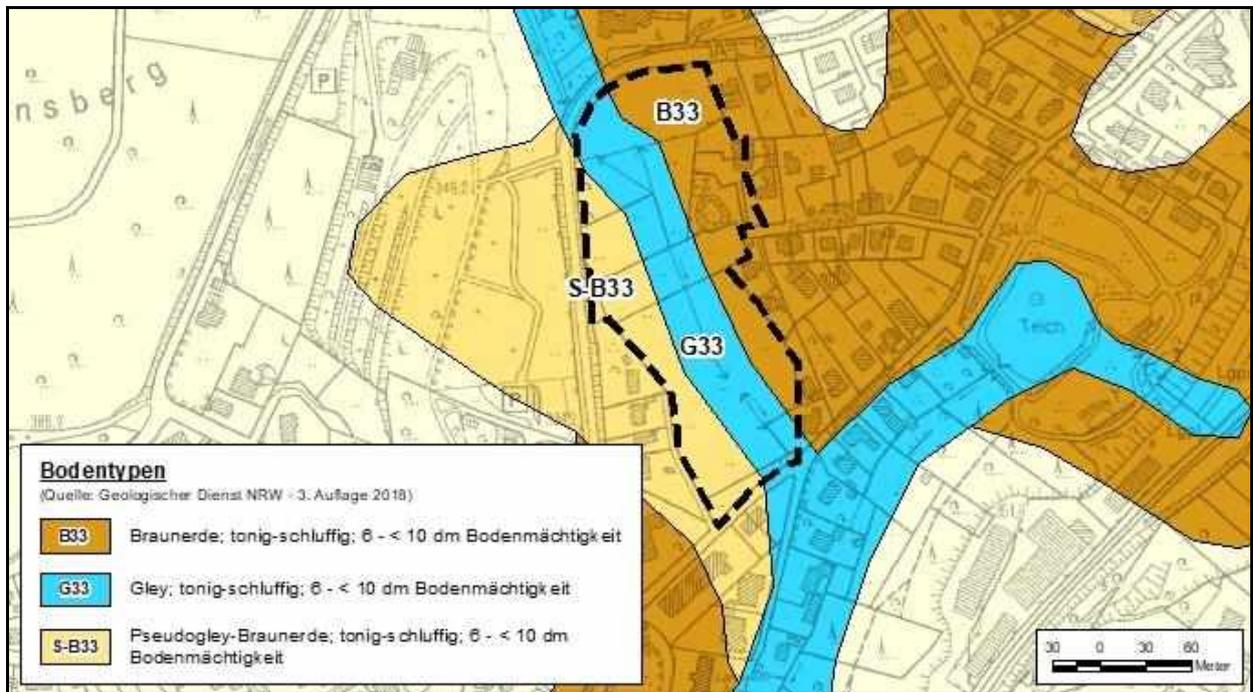
### Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Die Fläche besteht fast gänzlich aus (Feucht) Grünland, das vom Müllbach durchflossen wird. Aufgrund der Nutzung stehen entlang der Ufer keine Gehölze. Abschnittsweise entwickeln sich Gras- und Krautfluren, die aufgrund der Staunässe nur bedingt gemäht werden können. Ein kleiner, künstlich angelegter Teich liegt in Gartenland am Zugang zur Teichstraße. Hier gibt es geringen Gehölzbewuchs. Eine Baumreihe folgt der Lepepestraße.</p>	<p>Das Grünland und die Uferbereiche des Müllbachs werden durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Das Biotopentwicklungspotenzial ist im Bereich der feuchten Stellen hoch.</p> <p>Schutzgebiete oder Vorrangflächen sind nicht ausgewiesen.</p>	<p>Die Ausweisung des Geländes als Wohngebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust von Grünland mit abschnittsweise hohem Entwicklungspotenzial. Durch Erhalt und Entwicklung des Müllbach und seiner angrenzenden Ufer als eine Grünfläche können lebensraumtypische Pflanzen gefördert und die biologische Vielfalt erhöht werden.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.</i></p>		

<b>Schutzgut Fläche</b>	
<b>Bestand und Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Es handelt sich um Grünlandflächen, die noch landwirtschaftlich genutzt werden. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier untergeordnet. Es handelt sich um innerstädtische Flächen.</p> <p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von naturnahen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Mit dem Planvorhaben ist eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden. Der Flächenverbrauch ist zwar gegeben, zielt aber auf eine städtebauliche Verdichtung im Innenbereich der Ortslage.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche</b>	<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>	

## Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 6-10 dm mächtige (Pseudogley-)Braunerden (B<sub>33</sub>, S-B<sub>33</sub>) und Gleye (G<sub>33</sub>) an.</p> <p><u>Die Braunerden B<sub>33</sub> (L4910_B331)</u> sind hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit weniger schutzwürdig bzw. nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 40 bis 55</p> <p><u>Die Pseudogley-Braunerden S-B<sub>33</sub> (L4910_S-B33SW2)</u> sind hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit weniger schutzwürdig bzw. nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 2 Bodenschätzung: 35 bis 60</p> <p><u>Die Gleye G<sub>33</sub> (L4912_G331GW2)</u> sind hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit weniger schutzwürdig bzw. nicht bewertet. Grundwasserstufe: Stufe 2 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 25 bis 45</p>	<p>Die (Pseudogley-)Braunerden B<sub>33</sub>, S-B<sub>33</sub> sind im Oberbergischen Kreis sehr häufig. Diese Bodentypen haben eine allgemeine Bedeutung gemäß der Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises (Kategorie I).</p> <p>Der Gley (G<sub>33</sub>) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p>	<p>Die Böden sind, bis auf Straßenränder, den Teich und wenige bebaute Flächen (Osten), weitgehend unverändert und unversiegelt.</p> <p>Eine Wohnbebauung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig unversiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.</p> <p>Betroffen sind abschnittsweise schützenswerte Grundwasserböden.</p>

<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b>	<b>deutlich vorhanden; erheblich</b>
---	--------------------------------------

*Die Flächenneuversiegelung, hier insbesondere auch von schutzwürdigen Böden, führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.*

Schutzgut Wasser		
	<b>Bestand und Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
	<p>Der Müllentbach ist begradigt und verläuft naturfern durch das Plangebiet. Gehölzsäume entlang der Ufer fehlen.</p> <p>Das Grundwasser steht in bachnähe relativ hoch an.</p>	<p>Durch den hohen Grundwasserstand ist die Erschließung mit Eingriffen in den Wasserhaushalt verbunden.</p> <p>Durch Erhalt und Entwicklung des Müllentbach und seiner angrenzenden Ufer als eine zentrale Grünfläche kann das Gewässer deutlich aufgewertet und die biologische Vielfalt erhöht werden.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b>		<b>deutlich vorhanden; erheblich</b>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
Das Grünland fällt entlang des Müllentbaches um etwa 25 m nach Süden bis zur Landesklinik ab.	Das Grünland trägt zur Frischluftzufuhr der Landesklinik bei.	Es ist mit einer Einschränkung der Frischluftzufuhr im Sommer zu rechnen. Durch Entwicklung einer breiten Grünfläche entlang des Müllentbaches und dem Grünanteil im Umfeld sind messbare Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse nicht zu erwarten
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</b>		<b>weniger erheblich</b>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind weniger erheblich.</i></p>		

**Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft**

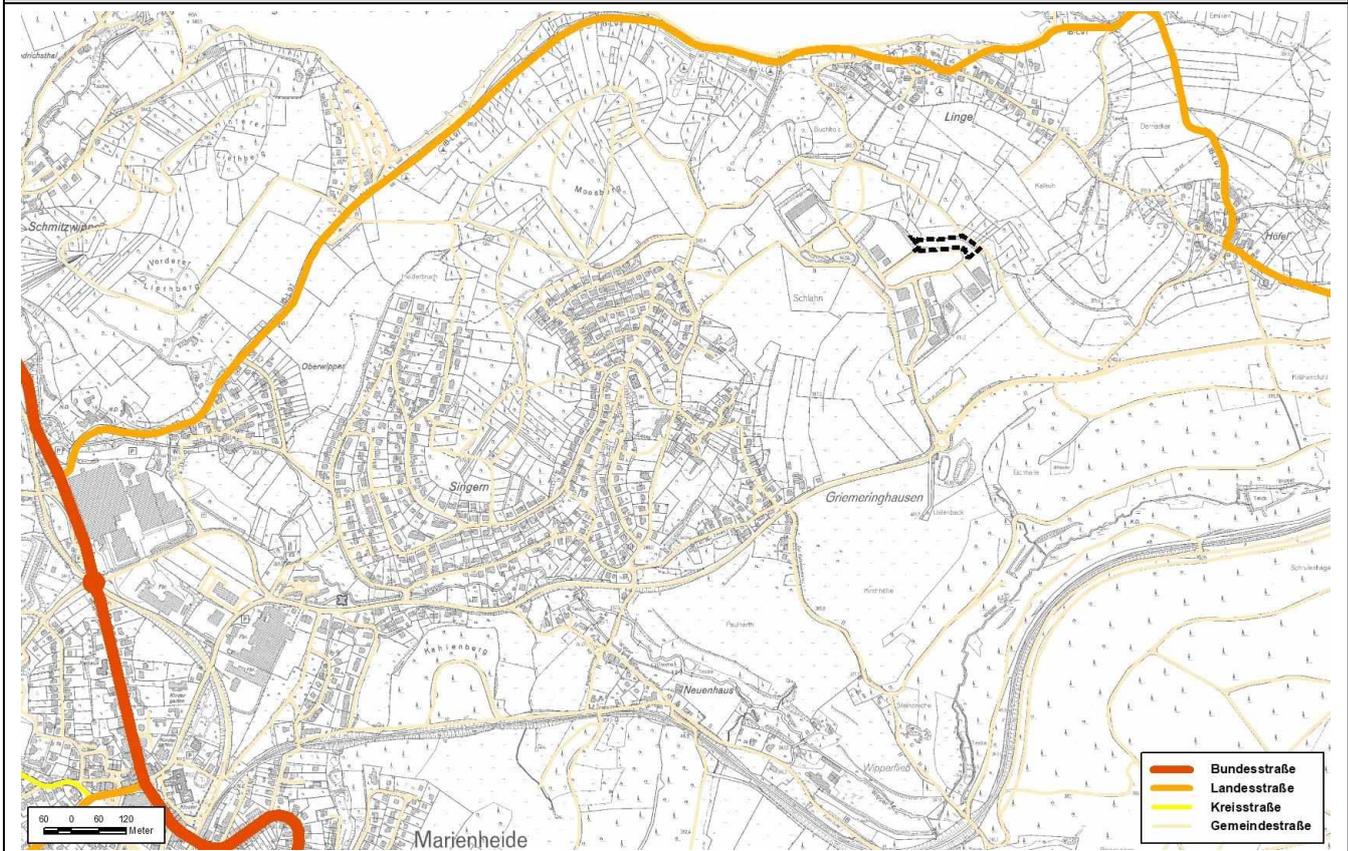


Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Die als Grünland genutzte Fläche mit dem in der Mitte verlaufenden Müllbach verläuft von Nord nach Süd. Sie ist noch eine große, unbebaute Freifläche im Innenbereich. Nördlich der Fläche erhebt sich der Gründerzeitbau des heutigen Seniorenzentrums der Caritas als Blickpunkt.</p>	<p>Das Wiesental stellt mit dem Müllbach einen letzten unbebauten Freiraum am Südwestrand von Marienheide dar.</p>	<p>Die Erweiterung des Wohngebiets auf den Wiesenhang birgt Konflikte mit dem Landschafts- bzw. Ortsbild.</p> <p>Durch die Verbindung der allseitig angrenzenden Bebauung entstünde am südwestlichen Rand des Marienheider Zentrums ein ausgedehntes, neues Wohngebiet</p> <p>Es sollten in der verbindlichen Bauleitplanung eine ausreichend breite Grünfläche entlang des Baches entwickelt werden.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>

*Beeinträchtigungen durch eine Bebauung im Innenbereich sind unter der Voraussetzung der Anlage einer zentralen Grünverbindung entlang des Müllbaches weniger erheblich.*

<b>Prüffläche-Nr. 17 – Nördliche Erweiterung Griemeringhausen - Gewerbebläche</b>			
Größe: <b>ca. 0,34 ha</b>	Lage: Gewerbegebiet Griemeringhausen	Status FNP alt: Grünfläche	Status FNP neu: Gewerbe
<b>Darstellung FNP alt</b>		<b>Darstellung FNP neu</b>	
			
<b>Luftbild</b>		<b>Foto (April 2021)</b>	
			
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Es handelt sich um eine ungenutzte Fläche entlang der Erschließungsstraße des bestehenden Gewerbegebietes. Es dominieren Gras- und Krautfluren, kleine Teilflächen sind brachgefallen und verbuschen. Der Bereich stellt den Übergang von gewerblicher Nutzung zur unbebauten Landschaft dar.</p>			
<b>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</b>			
<p><i>Die Umwidmung der im FNP ausgewiesenen Grünfläche zu Gewerbe führt keinen erheblichen Konflikten mit den Schutzgütern.</i></p>			

**Schutzgut: Mensch und menschliche Gesundheit**



Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Es handelt sich um eine kleine, ungenutzte Grünfläche entlang der Erschließungsstraße am nördlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes Griemeringhausen.</p> <p>Die nächste Ortschaft ist Linge mit deutlichem Abstand zum Plangebiet nördlich des Gewerbegebietes.</p>	<p>Der Bereich ist aufgrund des vorhandenen Gewerbegebietes nur von einer sehr geringen Bedeutung für eine wohnungsnah und landschaftsbezogene Erholung (Spaziergehen).</p>	<p>Es werden Bereiche ohne besondere Bedeutung für die wohnumfeldbezogene Erholung beansprucht.</p> <p>Der zusätzliche Verkehr innerhalb des Gewerbegebiets führt zu keinen erkennbaren Beeinträchtigungen durch Lärm und Immissionen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit</b></p>		<p><b>nicht erheblich</b></p>
<p><i>Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sind nicht erheblich.</i></p>		

<b>Schutzgut Tiere</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung Ist-Zustand</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Auf der Prüffläche und im Umfeld sind keine Vorkommen <u>planungsrelevanter Arten</u> bekannt.</p> <p>Im Fundortkataster des LANUV sind keine Einträge planungsrelevanter oder streng geschützter Arten für die Prüffläche und im Umfeld vorhanden.</p> <p>Bei den auf der Prüffläche und im Umfeld potenziell vorkommenden, <u>nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten</u> handelt es sich überwiegend um ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten sind insbesondere in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter oder streng geschützter Arten sind nicht bekannt.</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.</p>	<p>Die Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen, planungsrelevanter oder streng geschützter Arten i. S. der in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote (dauerhafte Beseitigung von potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) ist unwahrscheinlich.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) durchzuführen.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere werden zunächst als weniger erheblich gewertet.</i>		

<b>Schutzgut Fläche</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Bewertung des Ist-Zustands</b>	<b>Auswirkungen / Prognose</b>
<p>Es handelt sich um eine ungenutzte Grün-/Brachfläche am Rande eines bestehenden Gewerbegebietes.</p>	<p>Gemäß §1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Flächenverbrauch wird verstanden als die Umwandlung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.</p>	<p>Durch das Planvorhaben ist zwar eine Versiegelung/Überbauung und damit eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme gegeben, betroffen sind aber keine Flächen mit Bedeutung für die Land-/Forstwirtschaft.</p>
<b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche</b>		<b>weniger erheblich</b>
<i>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche sind weniger erheblich.</i>		

**Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt**

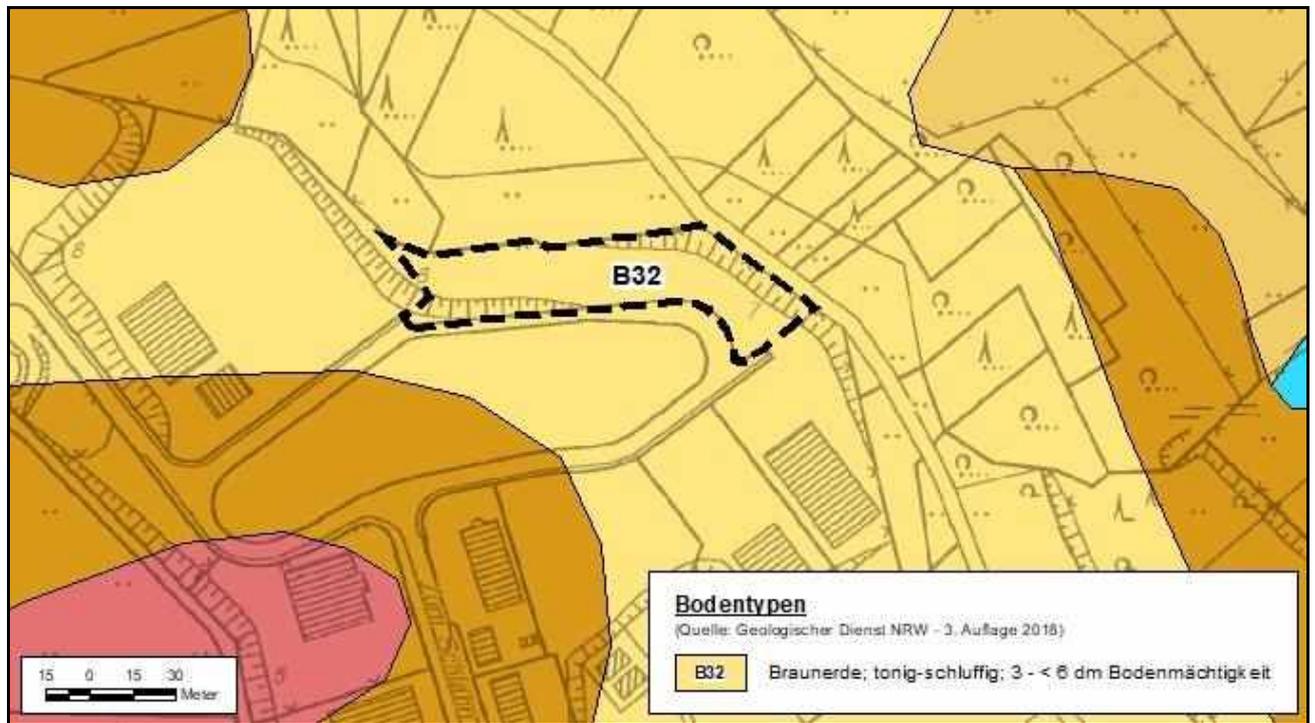


Bestand	Bewertung des Ist-Zustands	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Fläche dominieren Gras- und Krautfluren mit typischen Arten extensiv gepflegter Grünflächen. Kleinere Teilflächen werden nicht gepflegt und sind brachgefallen. Sie verbuschen ebenso wie die nordseitige Böschung.</p> <p>Entlang der Erschließungsstraße sind Einzelbäume gepflanzt worden.</p>	<p>Die Fläche übernimmt aktuell allgemeine Biotopfunktionen.</p> <p>Schutzausweisungen oder naturschutzfachliche Vorrangflächen bestehen nicht.</p>	<p>Die Ausweisung der Fläche als Gewerbegebiet bedeutet die Überbauung und den Verlust der allgemeinen Biotopfunktionen.</p> <p>Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind fachgerechte Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.</p>

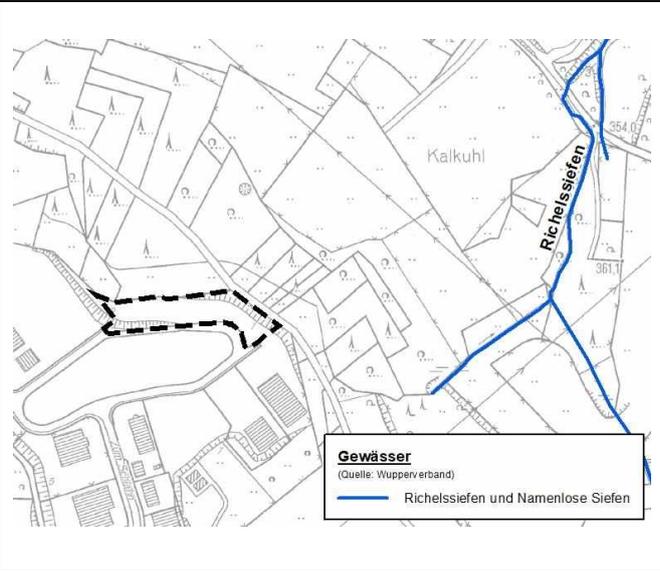
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p>	<p><b>weniger erheblich</b></p>
--	---------------------------------

*Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und biologische Vielfalt sind weniger erheblich.*

## Schutzgut Boden



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Auf der Prüffläche stehen tonig-schluffige, 3-10 dm mächtige Braunerden (B3<sub>2</sub>) an.</p> <p><u>Die Braunerden B32 (L4910 B321)</u> sind tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Grundwasserstufe: Stufe 0 Stauanäsegrad: Stufe 0 Bodenschätzung: 30 bis 50</p>	<p>Die Braunerde (B3<sub>2</sub>) wird Kategorie II zugeordnet (Böden mit extremen wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für seltene Vegetationsgesellschaften).</p> <p><b>Bewertet werden an dieser Stelle zunächst die Angaben des Geologischen Dienstes.</b></p>	<p>Eine Gewerbenutzung führt zu einem Funktionsverlust von Böden durch Flächenbefestigung und Neuversiegelung. Dies bedeutet eine irreversible Schädigung des Bodens. Vollständig versiegelte Böden verlieren ihre Funktionen als Pflanzenstandort, Lebensraum für Organismen, Grundwasserspender und -filter.</p> <p>Betroffen sind hier schutzwürdige Böden der Kategorie II.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden</b></p>		<p><b>deutlich vorhanden; erheblich</b></p>
<p><i>Die Flächenneuversiegelung von schutzwürdigen Böden führt zu deutlichen Beeinträchtigungen.</i></p>		

Schutzgut Wasser		
	<p><b>Bestand und Bewertung des Ist-Zustands</b></p> <p>Bedeutsame Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sowie Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>	<p><b>Auswirkungen / Prognose</b></p> <p>Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen führen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses.</p> <p>Die ordnungsgemäße Rückhaltung bzw. Abführung des unbelasteten Oberflächenwassers sind zu gewährleisten.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b></p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind weniger erheblich.</i></p>		

Schutzgut Klima und Luft		
<p><b>Bestand</b></p> <p>Die Gras- und Krautfluren sowie die Gehölze haben eine positive Wirkung auf das Lokalklima. Klimatische Vorrangflächen oder Schutzgebiete sind nicht vorhanden.</p>	<p><b>Bewertung des Ist-Zustands</b></p> <p>Klimatische Bereiche mit besonderen Funktionen sind nicht betroffen.</p>	<p><b>Auswirkungen / Prognose</b></p> <p>Ein kleinflächiger Verlust von Vegetationsflächen durch Versiegelung ist gegeben. Ein- und Abstrahlungsprozesse über asphaltierten und befestigten Flächen führen zu ausgeprägteren Temperaturamplituden (intensivere Erwärmung und Abkühlung).</p> <p>Auf den Einfluss auf die globalen Klimaverhältnisse wird an dieser Stelle verwiesen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft</b></p>		<p>weniger erheblich</p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen des Kleinklima sind weniger erheblich.</i></p>		

**Schutzgut Landschaft / Kulturlandschaft**



Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Der Landschaftsbildausschnitt wird vom bestehenden Gewerbegebiet geprägt. Beim Plangebiet selbst handelt sich um eine kleine, ungenutzte Grünfläche entlang der Erschließungsstraße am nördlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes Griemeringhausen.</p> <p>Baumpflanzungen entlang der vorhandenen Erschließung führen aktuell schon zu einer gewissen Auflockerung und Strukturierung.</p>	<p>Es besteht eine visuelle Vorbelastung durch die unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen. Landschaftselemente mit Bedeutung für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sind nicht vorhanden.</p> <p>Besondere Sichtbeziehungen bestehen nicht. Der Bereich zur unbebauten Landschaft wird durch Gehölze sichtbar verschattet.</p>	<p>Besondere Landschaftselemente mit Bedeutung für das Landschaftsbild und/ oder Sichtbeziehungen/ Fernsichten sind nicht betroffen.</p>
<p><b>Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft</b></p>		<p><b>weniger erheblich</b></p>
<p><i>Die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft sind weniger erheblich.</i></p>		